

Stellungnahme zum Bundesinstitut für
gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
(BgVV)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	4
I. Entwicklung und Aufgaben	4
1. Entwicklung des BgVV	5
2. Aufgaben	6
a) Gesetzlich festgelegte Aufgaben	7
b) Beratungstätigkeit und Serviceleistungen	10
c) Forschungsaufgaben/wissenschaftliche Schwerpunkte	12
d) Veröffentlichungen und Tagungen	14
II. Organisation und Ausstattung	16
1. Struktur und Organisation	16
a) Struktur	16
b) Standorte	16
c) Leitungsorgane und wissenschaftliche Begleitung	19
d) Koordination, Fach- und Dienstaufsicht	20
2. Ausstattung	21
a) Personal	21
b) Mittel	23
c) Räumliche Ausstattung	25
III. Kooperationen, wissenschaftlicher Austausch und Weiterbildung	26

B. Stellungnahme	32
I. Zu Auftrag, Arbeitsweise und Arbeitsschwerpunkten	32
1. Zu Auftrag und Arbeitsweise	32
2. Zu den Fachbereichen	33
3. Zu Kooperationen, wissenschaftlichem Austausch und Weiterbildung	38
II. Zu Organisation, Ausstattung und Standorten	41
1. Zu Struktur und Organisation	41
2. Zu Ausstattung und Standorten	43
a) Zum Personal	43
b) Zu den Mittel	45
c) Zu den Standorten	47
III. Zur künftigen Entwicklung	49
1. Zu Aufgabenspektrum, Stellenwert von Forschung, hoheitlichen Aufgaben und Ressortberatung	49
2. Zur künftigen Struktur und Organisation	53
C. Zusammenfassung	61
D. Anhang	65

Vorbemerkung

Im Juni 1996 trat der Bund an den Wissenschaftsrat heran mit der Bitte, er möge sich mit den aus dem ehemaligen Bundesgesundheitsamt (BGA) hervorgegangenen Nachfolgeeinrichtungen und dem Bundesamt für Sera und Impfstoffe, „Paul-Ehrlich-Institut“ (PEI) befassen. Bei dieser Analyse soll die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Doppelfunktion als Behörden und Wissenschaftseinrichtungen bewertet werden. Ziel ist es, den mit der Neuordnung des BGA begonnenen „Konsolidierungsprozeß weiterzuführen und zugleich den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden, vor die sich auch das Bundesministerium für Gesundheit gestellt sieht“.¹ Als erstes der BGA-Nachfolgeinstitute hat sich der Wissenschaftsrat im November 1997 zum Robert Koch-Institut mit einer Stellungnahme geäußert².

Die hiermit vorgelegte Stellungnahme gilt dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV), das eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates am 28. und 29. Oktober 1998 besucht hat. Der Arbeitsgruppe gehörten auch Experten an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Stellungnahme wurde am 12. November 1999 verabschiedet.

¹ Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit vom 19.6.1996.

² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Robert Koch-Institut. In: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band I, Köln 1998, S. 309-346.

A. Ausgangslage

A.I. Entwicklung und Aufgaben

Mit dem Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz - GNG) entstanden aus dem früheren Bundesgesundheitsamt (BGA) mit seinen sechs Instituten drei Bundesinstitute im nachgeordneten Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). So wurden neben dem Robert Koch-Institut Mitte 1994 das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) als eigenständige Bundesoberbehörden etabliert, denen hoheitliche Aufgaben des Gesundheitsschutzes zugeordnet sind. Das ebenfalls zum früheren BGA gehörende Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene wurde in das Umweltbundesamt eingegliedert.

Übersicht 1: Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben im Geschäftsbereich des BMG vor und nach dem Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz (GNG):

Struktur 1993	Institut für Arzneimittel	Institut für Veterinärmedizin (Robert von Ostertag-Institut)	Max von Pettenkofer Institut	Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie	Robert Koch Institut (RKI)	AIDS-Zentrum	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	Paul-Ehrlich-Institut – Bundesamt für Sera und Impfstoffe (PEI)	Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene
Neue Struktur nach GNG, Stand 1998 ^{a)}	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Personal: 748 (38 % Wiss.) ^{a)} HH ^{b)} : 71,0 Mio (0,4 % D ^{c)}) ^{a)}	Bundesinstitut für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) Personal: 731 (30 % Wiss.) ^{d)} HH ^{b)} : 115,7 Mio (3,8 % D ^{c)}) ^{d)}		RKI- Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten Personal: 498 (28 % Wiss.) ^{a)} HH ^{b)} : 75,2 Mio (9 % D ^{c)}) ^{a)}			DIMDI Pers.: 92 ^{a)} HH ^{b)} : 21,9 Mio ³	Paul-Ehrlich-Institut (PEI) Pers.: 426 ^{a)} HH ^{b)} : 84,4 Mio (2,6 % D ^{c)}) ^{a)}	Teil des Umweltbundesamtes (UBA)

a) Nach: Faktenbericht 1998, Hrsg.: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn, Juni 1998, Bezugszeitraum 1996.

b) HH = Höhe des Gesamthaushalts in Mio. DM

c) D = Höhe der Drittmittelleinnahmen als Prozent des Gesamthaushalts

d) Angaben des BgVV

I.1. Entwicklung des BgVV

Das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin wurde 1994 als selbständige Bundesoberbehörde unter der Fach- und Dienstaufsicht des BMG durch Zusammenlegung der beiden vormaligen BGA-Teile Institut für Veterinärmedizin (Robert von Ostertag-Institut) und Max von Pettenkofer-Institut gegründet. Hinzu kamen die Fachgebietsgruppe „Lebensmittel und Arzneimittelbestrahlung, Alternativverfahren“ des Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie (jetzt RKI) sowie ein Fachgebiet des Instituts für Arzneimittel (jetzt BfArM).

1952 wurde das BGA im wesentlichen aus dem Robert Koch-Institut, dem Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene und den in Dahlem gelegenen Abteilungen des ehemaligen Reichsgesundheitsamtes gebildet, die 1953 den Namen Max von Pettenkofer-Institut erhielten. Aus einer Abteilung dieses Instituts ging das Institut für Veterinärmedizin (Robert von Ostertag-Institut) hervor, das 1972 als eigenes Institut innerhalb des BGA eingerichtet wurde. In den Jahren 1990 bis 1992 erfuhr das Institut durch Eingliederung von Mitarbeitern/innen einiger Forschungseinrichtungen der DDR einen erheblichen Zuwachs: 138 Mitarbeiter des Instituts für bakterielle Tierseuchenforschung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Jena und insgesamt 66 Mitarbeiter des Instituts für Veterinärökromikrobiologie und Immunologie der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Dessau, des Instituts für experimentelle Epidemiologie in Wernigerode, des Staatlichen Veterinärmedizinischen Prüfungsinstituts in Berlin, des Instituts für virale Zoonosen des Zentralinstituts für Hygiene, Mikrobiologie und Epidemiologie (ZIHME) in Potsdam, des Instituts für Lebensmittelhygiene des ZIHME und des Zentralen Fischgesundheitsdienstes in Hoppegarten wurden in das Institut für Veterinärmedizin eingegliedert. Zu einigen dieser Einrichtungen hat sich der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit seinen Stellungnahmen im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung geäußert.³ Darüber hinaus

³ Wissenschaftsrat, Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften, Köln 1992.

hat sich der Wissenschaftsrat 1994 im Rahmen seiner Stellungnahme zur Umweltforschung in Deutschland zur umweltbezogenen Forschung des BGA geäußert⁴.

I.2. Aufgaben

In seiner Doppelfunktion als Behörde und Wissenschaftseinrichtung obliegen dem BgVV vielfältige Aufgaben, die überwiegend im Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (GNG) global zusammengefaßt und in zahlreichen gesundheitsbezogenen Spezialgesetzen und Verordnungen vorgegeben sind⁵ (Gesetzesvollzug). Sie heben ab auf die Sicherung und Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dazu gehören die Bearbeitung ernährungsmedizinischer Fragen in gleicher Weise wie die Sicherung der Qualität und Unbedenklichkeit einer Vielzahl von Stoffen und Produkten wie z.B. Chemikalien, Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, von Tierarzneimitteln und Zusatzstoffen in der Tierernährung, von Lebensmitteln einschließlich „Novel Food“, Lebensmittelzusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, Kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen. Hinzu kommen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz des Menschen vor Zoonosen und des Tierschutzes.

Im Rahmen dieser vorgegebenen Ziele leistet das BgVV weiterhin für das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Umwelt (BMU), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) sowie für das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wissenschaftliche Beratung zur Vorbereitung administrativer und gesundheitspolitischer Entscheidungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Neben diesen Beratungs- und Serviceleistungen für Bundesministerien nimmt das BgVV entsprechende

⁴ Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur Umweltforschung in Deutschland, Band II, Köln 1994, S. 529-537.

⁵ Gesetz zur Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz – GNG) vom 24. Juni 1994, Bundesgesetzblatt Jg. 1994, Teil I, S. 1416 sowie insbesondere Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetz, Arzneimittelgesetz, Chemikaliengesetz, **Pflanzenschutzgesetz**, **Bundesseuchengesetz**, **Tierseuchengesetz** und Futtermittelgesetz.

Tätigkeiten auch für Länderbehörden wahr, z.B. die Behörden der Lebensmittelüberwachung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt es angewandte Forschung und wirkt bei der Entwicklung von Standards und Normen mit.

a) Gesetzlich festgelegte Aufgaben

Das GNG⁶ weist dem BgVV insbesondere folgende Aufgaben zu:

1. Sicherung des Gesundheitsschutzes im Hinblick auf Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und sonstige Bedarfsgegenstände, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Chemikalien,
2. Schutz von Mensch und Tier vor gesundheitlichen Risiken, die von Zusatzstoffen oder unerwünschten Stoffen in Futtermitteln für Nutztiere ausgehen können,
3. Bewertung der Gesundheitsgefährlichkeit von Chemikalien, Abwehr von Gefahren einschließlich Einstufung und Kennzeichnung, Dokumentation und Information zu Vergiftungsgeschehen,
4. Erkennen und Aufrechterhalten des Gesundheitsstatus von Einzeltier- und Tierbeständen, die zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind, im Hinblick auf Zoonosen,
5. Schutz des Menschen vor Krankheiten, die von Tieren auf Menschen übertragen werden können (Zoonosen),
6. Zulassung und Registrierung von Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften einschließlich der Risikoerfassung und Bewertung,
7. Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen sowie spezielle Fragen des Tierschutzes,
8. Aufbereitung, Zusammenfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung des Lebensmittel-Monitorings nach § 46d

⁶ Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG) vom 24. Juni 1994.

Abs. 5 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetzes übermittelten Ergebnisse sowie die Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen und Ringversuchen,

9. Wahrnehmung der Funktion eines gemeinschaftlichen oder nationalen Referenzlabors für Lebensmittel, soweit für diese Aufgaben aufgrund von Rechtsakten der Europäischen Union das Bundesgesundheitsamt benannt ist oder in Zukunft das Bundesinstitut benannt wird,
10. Fragen der Ernährungsmedizin, Bundeslebensmittelschlüssel,
11. Risikoerfassung und –bewertung bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln einschl. Tieren, von denen Lebensmittel gewonnen werden,
12. gesundheitliche Fragen des Transports gefährlicher Güter, insbesondere giftiger und ätzender Stoffe.

Darüber hinaus sind dem BgVV eine Reihe von Aufgaben beim Vollzug von Gesetzen und Verordnungen übertragen bzw. werden im Vorgriff auf bevorstehende gesetzliche Aufgabenzuweisungen wahrgenommen. Hierzu gehören u.a. das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz, das Chemikaliengesetz, das Tierseuchengesetz, das Tierschutzgesetz, das Arzneimittelgesetz, das Bundesseuchengesetz, das Pflanzenschutzgesetz und das Futtermittelgesetz. So obliegt dem BgVV die toxikologische Beurteilung von Stoffen sowohl in Lebensmitteln und Tabakwaren als auch von Materialien, die mit diesen in Kontakt stehen, sowie von Bestandteilen sonstiger Bedarfsgegenstände und kosmetischer Mittel einschließlich der Erarbeitung von analytischen Vorschriften und Probenahmeverfahren. Hinzu kommt die Bearbeitung von Fragen der Ernährungsmedizin unter anderem auf dem Gebiet der Säuglingsnahrung, Krankenkost, Diabetiker- und Sportlernahrung sowie der Jodversorgung und die Begutachtung von Leitlinien der Lebensmittelwirtschaft zur guten Hygienepraxis. Darüber hinaus ist das BgVV zuständige nationale Lebensmittelprüfstelle für neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten im Sinne der EG-Verordnung über neuartige Lebensmittel einschließlich der aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellten Erzeugnisse, ausgenommen diejenigen, die aus GVO bestehen oder solche enthalten.

Das BgVV ist zuständig für die Zulassung von Testsera, Testantigenen und in-vitro-Testallergenen zur Verhütung, Erkennung und Heilung von Zoonosen und Tierseuchen, soweit nicht die Forschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Insel Riems⁷, oder das Paul-Ehrlich-Institut, Langen⁸, damit beauftragt sind. Es ist zudem zuständige nationale Bundesbehörde für Zulassungen und Registrierungen, Pharmakovigilanz (Erfassung und Bewertung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Risikoabwehr), Änderungen/Verlängerungen und Widerrufe der Zulassungen von Tierarzneimitteln. Außerdem wirkt es bei den europäischen Zulassungsverfahren als Anerkennungsbehörde. Im Rahmen des Tierschutzgesetzes obliegt es dem BgVV, Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen bei Genehmigungs- bzw. anzeigepflichtigen Tierversuchen und des gesetzeskonformen Tötens zu erfassen und zu bewerten.

Das BgVV nimmt im Rahmen des Anmeldeverfahrens für neue Stoffe sowie im Rahmen der Bearbeitung von Prioritätenstoffen nach der EU-Altstoff-Verordnung die Bewertung der Gesundheitsgefahren für den Verbraucher vor und schlägt als Maßnahme des Risikomanagements Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien vor. Es wertet Meldungen von gesundheitlichen Schäden mit dem Ziel präventiver Maßnahmen aus, die bei seiner Erfassungsstelle eingehen.

Das BgVV führt weiterhin die gesundheitliche Bewertung von Pflanzenschutzmitteln durch und ist Einvernehmensbehörde bei deren Zulassung.

Eine Vielzahl seiner Aufgaben sind in Einzelheiten durch Verwaltungsvorschriften geregelt wie z.B. die Durchführung des Lebensmittelmonitorings.⁹ Darüber hinaus arbeitet das BgVV in fast 300 Gremien mit, um den Erlaß von Rechtsvorschriften und das Festsetzen von Standards vorzubereiten/vorzunehmen bzw. Rechtsvorschriften

⁷ Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; zuständig für die Zulassung von Impfstoffen und Diagnostika für Tierseuchen nach der Tierimpfstoffverordnung.

⁸ Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit; zuständig für die Zulassung von (Immun-) biologischen Arzneimitteln im Human- und Veterinärbereich: Sera, Impfstoffe, Blutzubereitung, Testallergene, Testsera und Testantigene.

⁹ § 46c-e des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetz (LMBG).

zu vollziehen und die Einhaltung von Standards zu kontrollieren. Dies geschieht sowohl in kleinen nationalen ad hoc Gruppen als auch zunehmend in Komitees der europäischen Union und anderer supranationaler Behörden und Organisationen.¹⁰

Das BgVV arbeitet als Einvernehmensbehörde auch anderen federführenden Behörden zu. In diesem Zusammenhang beklagt es, daß die aus der Verteilung der Zuständigkeiten der Bundesressorts und den nachgeordneten Behörden resultierende Arbeitsteilung bisweilen zu Parallel- und Doppelarbeit führt und sich lähmend auswirkt.¹¹

Im Gesamtprozeß der „risk analysis“¹² liegen die Aufgaben des BgVV somit vor allem im Bereich des auf wissenschaftlicher Basis beruhenden „risk assessment“, indem zunächst Gefährdungspotentiale ermittelt, Verbraucherexpositionen abgeschätzt und somit insgesamt Risiken charakterisiert werden. Als Behörde, die teilweise selbst Vollzugsaufgaben hat und anderen Behörden zuarbeitet, nimmt es gleichfalls am „risk management“ teil, einem Prozeß, in dem Optionen zur Risikobegrenzung für den Verbraucher abgewogen, ausgewählt und implementiert werden.

b) Beratungstätigkeit und Serviceleistungen

Die Beratung der Bundesregierung stellt eine der wesentlichen Aufgaben des BgVV dar. Hierbei spielt das Bundesministerium für Gesundheit, dessen nachgeordnete Bundesbehörde es ist, eine besondere Rolle. Zu den Beratungs- und Serviceaufgaben gehören neben dem Vollzug von Rechtsvorschriften zum Beispiel Zuarbeiten für Aufgaben der Bundesministerien in internationalen Gremien, Zuarbeiten für

¹⁰ Mitarbeiter des BgVV sind als Mitglieder in 2 scientific committees und in etwa 45 Arbeitsgruppen oder Ausschüssen sowie neunmal als private expert für Arbeitsgruppen der EU vertreten. Daneben nehmen sie Aufgaben in 41 Arbeitsgruppen, Ausschüssen oder als Experte internationaler Organisationen (ISO, OECD, WHO, FAO u.a.) wahr. An 5 beratenden Gremien der Bundesregierung sowie an 19 beratenden Gremien der Länder sind sie beteiligt. Dazu kommt die Beteiligung an anderen Institutionen, z.B. an 8 Kommissionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie weiteren 71 Gremien des Bundes und der Länder.

¹¹ Vgl. auch Kapitel A.II.1.d).

¹² risk analysis = risk assessment + risk management + risk communication.

die Formulierung von Gesetzen und Verordnungen auf der Basis gesundheitlicher Bewertungen, die Ermittlung des Bedarfs für Regelsetzungen, gutachterliche Tätigkeiten sowie die Mithilfe bei der Beantwortung von Anfragen aus dem Parlament.¹³ Hierfür werden wissenschaftliche Erkenntnisse aufgearbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus gehört die Information sowohl der Fach- als auch der allgemeinen Öffentlichkeit zu seinen Aufgaben. Neben einer großen Zahl Veröffentlichungen für ein breites Publikum bedeutet dies auch die Beantwortung zahlreicher Anfragen der interessierten Öffentlichkeit (z.B. von Verbraucherschutzorganisationen oder Einzelnen).

Das BgVV ist nationale/internationale Referenzeinrichtung auf folgenden Gebieten:

- Europäisches und Nationales Referenzlaboratorium für Rückstände von pharmakologisch wirksamen Stoffen
- Nationales Referenzlaboratorium für marine Biotoxine
- Nationales Referenzlaboratorium für Analysen und Tests bezüglich Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis
- Nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Tuberkulose
- Internationales und nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Brucellose
- Nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Trichinellosis
- Internationales und nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Salmonellen
- Europäisches und nationales Referenzlabor für die Epidemiologie der Zoonosen
- Nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für E. coli
- FAO/WHO Collaborating Centre for Research and Training in Food Hygiene and Zoonoses

¹³ Im Rahmen der Ressortberatung arbeiteten Wissenschaftler des BgVV seit 1992 an der Beantwortung von insgesamt 53 parlamentarischen Anfragen mit. Darüber hinaus wirkte das BgVV seit seiner Gründung 1994 an 16 nationalen Gesetzesvorhaben sowie 86 Verordnungen mit. Es war an insgesamt 54 Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union beteiligt. Außerdem wurden 249 Stellungnahmen zu größeren wissenschaftlichen Themenkomplexen verfaßt.

Es ist Sitz der Zulassungskommission für Tierarzneimittel. Es erfüllt weiterhin Geschäftsfunktion für den „Arbeitskreis lebensmittelchemischer Sachverständiger“ (ALS) der Länder und des BgVV sowie des Eignungsprüfungssystems nach Artikel 3 der Richtlinien 93/99/EWG des Rates vom 29. Oktober 1993 über zusätzliche Maßnahmen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung und ist wissenschaftliches Sekretariat für den „Arbeitskreis lebensmittelhygienischer tierärztlicher Sachverständiger“ (ALTS).

Im Rahmen seiner Aufgaben sind beim BgVV 11 zentrale Kommissionen bzw. Expertengruppen mit externen Sachverständigen eingerichtet, die das Institut bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben fachlich auf speziellen Arbeitsgebieten und Tätigkeitsfeldern beratend unterstützen (vgl. Übersicht A1 im Anhang). Ihre Mitglieder werden durch den Institutsdirektor im Einvernehmen mit dem BMG berufen.

c) Forschungsaufgaben/wissenschaftliche Schwerpunkte

Als nachgeordnete Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMG arbeitet das BgVV auch wissenschaftlich-experimentell. Die Forschung ist nach Angaben des Bundesinstituts fast immer anwendungsorientiert zu Problemen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und wird nur in wenigen Bereichen durch Grundlagenforschung ergänzt. Diese Ressortforschung, die in der Regel eng mit der beratenden Funktion des Instituts verknüpft ist, dient der Gewinnung von Informationen, Erkenntnissen und Daten zur wissenschaftlichen Abklärung von Fragestellungen, welche das BgVV im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben beantworten muß. Die hierbei gewonnene Expertise, so das BgVV, ist für die gutachterliche und Beratungsfunktion, von der administrative und gesundheitspolitische Entscheidungen abhängen, zwingend notwendig. Sie liefert die Grundlagen für Empfehlungen an nationale und internationale Gremien.

Das Forschungsprogramm des BgVV ist als Rahmenprogramm konzipiert, das flexibel den wechselnden Notwendigkeiten angepaßt wird. Dabei nimmt die gesundheitli-

che Bewertung chemischer Stoffe, neben mikrobiologischen Aspekten, eine herausragende Stellung ein. Hieraus resultieren als thematische Schwerpunkte

- die Sicherung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln,
- die Verbesserung der Hygiene bei der Lebensmittelgewinnung, -behandlung, -verarbeitung und beim Inverkehrbringen,
- die Qualitätssicherung von Lebensmitteln,
- der Erhalt der Gesundheit lebensmittelliefernder Tiere,
- der Tierschutz,
- die Sicherheit von Tierarzneimitteln und Hormonen,
- die Sicherheit von Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln,
- die Sicherheit von Chemikalien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Rein auf die Tiergesundheit bezogene Fragestellungen, wie die Bekämpfung bakterieller Tierseuchen, sind – abgesehen von rechtlich verankerten Aufgaben des Instituts auf dem Gebiet des Tierschutzes – zugunsten des Verbraucherschutzes zunehmend in den Hintergrund getreten. Sie werden nach wie vor auf Gebieten wichtiger bakterieller, viraler und parasitärer Infektionserreger bearbeitet. Im Spektrum verbraucherrelevanter Fragestellungen nimmt die Sicherheit von Lebensmitteln einen zunehmend breiteren Raum ein. Veterinärmedizinische Aspekte spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die Forschungs koordinierung erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium, da Änderungen aufgrund gesundheitspolitischer Entwicklungen notwendig werden können.

Der Umfang von Forschungs- und Beratungstätigkeit ist für die einzelnen Fachbereiche unterschiedlich. In Zeiten der Vorbereitung und Beratung neuer bedeutsamer Rechtssetzungsvorhaben kann sie weitgehend in den Hintergrund treten. Die personelle Forschungskapazität wird vom BgVV auf 10-20 % bei den Wissenschaftlern, bei im wissenschaftlichen Bereich eingesetzten Hilfskräften auf 25-35 % geschätzt. Überdurchschnittlich forschungsintensiv sind nach Angaben des BgVV der Fachbereich 4 (Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen) sowie die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET). Für sie sind im GNG konkrete Forschungsaufgaben benannt.

In anderen Bereichen werden Forschungsarbeiten durchgeführt, die experimentelle Daten liefern, auf deren Basis Normen entwickelt und verbindlich gemacht werden können. Hierzu zählt die Entwicklung und Validierung von Verfahren zur Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Rahmen des § 35 LMBG. Forschung zur Überprüfung der bisherigen und der Erarbeitung neuer Konzepte zur Charakterisierung von Risiken wird vom BgVV wahrgenommen, wenn die Forschung nicht von anderen unabhängigen Institutionen wie Hochschulen betrieben wird und keine gesetzliche Möglichkeit besteht, sie durch Industrieunternehmen zur Abklärung potentieller Risiken durchführen zu lassen.

Die sehr stark an den Aufgaben in Gesetzesvollzug und Politikberatung ausgerichtete Struktur führt nach Angaben des BgVV dazu, daß wissenschaftliche Fragestellungen nicht in einer Organisationseinheit gelöst werden können, sondern in übergreifenden bzw. quervernetzten Projektgruppen bearbeitet werden müssen. Interdisziplinäre Arbeitsplanung liegt laut BgVV in den Händen des wissenschaftlichen Koordinators.

Nach Ansicht des BgVV werden in Zukunft systematische Arbeiten zum Risikomanagement als Aufgaben hinzukommen, u.a. Forschungen zu neuartigen Lebensmitteln, die neue Methoden und Ansätze in Technologie, Analytik und Risikobewertung erfordern. Neben den bislang vom Institut angewandten, naturwissenschaftlichen Kriterien sollen weitere Aspekte wie gesellschaftliche Akzeptanz, vergleichende Betrachtung von Risiken oder internationale Verflechtungen miteinbezogen werden müssen.

d) Veröffentlichungen und Tagungen

Im Rahmen seiner Aufgaben für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin informiert das BgVV sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die breitere Öffentlichkeit. Von den Wissenschaftlern am BgVV wurden seit dem Bestehen etwa 1200 Publikationen geschrieben. In den Jahren 1994 bis 1998 wurden insgesamt 444 Arbeiten in referierten, meist internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht. Eine nach Fachbereichen getrennte Auflistung kann der folgenden Übersicht 2 entnom-

men werden. Darüber hinaus wurden in dieser Zeit rund 900 sich überwiegend an ein breites Publikum richtende Vorträge gehalten.

Übersicht 2: Anzahl der referierten Aufsätze der einzelnen Fachbereiche des BgVV, nach Jahren gegliedert¹⁴:

Fachbereich/ Fachgruppe	1994	1995	1996	1997	1998	Summe	Zahl der Wissen- schaftler (1998)	Publikations- rate (1998) ¹⁾
1	14	5	4	1	6	30	20	0,30
2	15	12	7	6	9	49	23,5	0,38
3	19	8	6	7	9	49	16	0,23
4	29	24	25	34	27	139	33	0,82
5	13	13	3	14	4	54	29	0,13
6	2	10	0	1	2	8	42	0,05
7	3	5	7	3	1	19	22	0,05
8	8	11	10	12	20	51	40	0,50
91	8	12	10	8	7	45	7	1,00
92	0	0	0	0	0	0	6	0,00
Summe	111	90	72	86	85	444	238,5	0,36

¹⁾ Publikationsrate (1998) = Anzahl der referierten Aufsätze je Wissenschaftler im Jahr 1998.

Das BgVV ist Mitherausgeber des Bundesgesundheitsblattes, dessen Redaktion im RKI angesiedelt ist. Zur Information der interessierten Öffentlichkeit gibt das BgVV Kurzbroschüren und Pressemitteilungen heraus, die direkt an den Verbraucher gerichtet sind. Weitere Broschüren und Merkblätter werden herausgegeben für Ärzte sowie für andere auf ähnlichen Arbeitsgebieten tätige Institute. Pressekonferenzen sowie die jährlichen Tätigkeitsberichte dienen ebenfalls der Information der Öffentlichkeit und bieten einen Überblick über die wichtigsten Arbeitsergebnisse. Es ist geplant, vermehrt das Internet als Kommunikationsinstrument zur Information der Öffentlichkeit zu nutzen, wofür ein Online-Redakteur als erforderlich angesehen wird.

Darüber hinaus sind Mitarbeiter des BgVV an Weiterbildungen oder Tagungen zu den Themen Gesundheitsschutz und gesundheitlicher Verbraucherschutz beteiligt.

¹⁴ Die Zahlen beruhen auf Angaben des BgVV.

A.II. Organisation und Ausstattung

II.1. Struktur und Organisation

a) Struktur

Das BgVV ist in acht Fachbereiche und zwei direkt dem Direktor unterstellte Fachgruppen sowie zentrale Einrichtungen und eine zentrale Verwaltung unterteilt. Die Fachbereiche sind jeweils in ein bis drei Fachgruppen mit zwischen vier und neunzehn Fachgebieten unterteilt (vgl. Übersicht 3). Die Fachgebiete sind unterschiedlich stark, teilweise aber nur mit einem Wissenschaftler besetzt. Dabei entstammen die Fachbereiche 1, 2, 7 und 8 und die ZEBS¹⁵ im wesentlichen dem ehemaligen Max von Pettenkofer-Institut und die Fachbereiche 3, 4, 5 und 6 sowie die ZEBET¹⁶ dem ehemaligen Institut für Veterinärmedizin mit dem eingegliederten ehemaligen Institut für bakterielle Tierseuchenforschung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Jena (FB 4).

b) Standorte

Die beiden ehemaligen BGA-Einrichtungen, das Institut für Veterinärmedizin und das Max von Pettenkofer-Institut waren beide in Dahlem lokalisiert. Zurückgehend auf eine Planung aus dem Jahr 1972 wurde 1992 in Marienfelde ein Neubau für das Institut für Veterinärmedizin fertiggestellt und bezogen. Dahlem und Marienfelde sind etwa 20 Autominuten voneinander entfernt.

¹⁵ Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien.

¹⁶ Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch.

Übersicht 3: Organigramm des BgVV

Außenstellen des BgVV befinden sich an folgenden Orten:

In Jena ist der Fachbereich 4: Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen lokalisiert. Dort arbeiten rund 120 Personen (einschließlich Infrastrukturpersonal), darunter 33 Wissenschaftler (28 %). Die Entfernung zur Zentrale in Berlin beträgt ca. 250 km.

- Das Fachgebiet 502 (Bakteriologie) befindet sich in Dessau, dort sind 25 Personen beschäftigt, darunter 6 Wissenschaftler. Der Bereich in Dessau ist aus einer Einrichtung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in den Impfstoffwerken Dessau hervorgegangen. Mittelfristig ist nach Vorstellung des BgVV eine Verlagerung des Instituts nach Berlin sinnvoll.
- Die Außenstelle des BgVV in Wernigerode (Arbeitsgruppe Salmonellen des Fachgebiets 501 und Arbeitsgruppe Epidemiologie von Lebensmittelinfektionen mit dem Schwerpunkt *Campylobacter* des Fachbereichs 3) wurde im Jahr 1998, entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates¹⁷, in die ebenfalls in Wernigerode bestehende bakteriologische Arbeitsgruppe des Robert Koch-Instituts integriert.

Aus der nachfolgenden Übersicht 4 geht die Verteilung der einzelnen Fachbereiche sowie die Zahl der dort beschäftigten Mitarbeiter, umgerechnet auf ganze Stellen, auf die Standorte hervor:

¹⁷ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Robert Koch-Institut. In: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band I, Köln 1998, S. 341.

Übersicht 4: Verteilung der Fachbereiche auf die Standorte des BgVV
(Stand: jeweils 30.09.)

Fachbereich / Fachgruppe	Standort	Zahl der Mitarbeiter (umgerechnet auf Stellen)			
		Gesamt		Wissenschaftler	
		1998	1999	1998	1999
FB 1	Berlin-Dahlem	43	44	20	20
FB 2	Berlin-Dahlem und 1 Fachgebiet in Berlin-Marienfelde	58	58	23,5	23,5
FB 3	Berlin-Marienfelde	48	47	16	15
FB 4	Jena	100	97,25	33	33
FB 5	Berlin-Marienfelde und 1 Fachge- biet in Dessau	61,5	61,5	29	28
FB 6	Berlin-Marienfelde	82,5	82,5	42	42
FB 7	Berlin-Dahlem	39	39	22	23
FB 8	Berlin-Dahlem	82,5	81,5	40	38
FGr 91	Berlin-Marienfelde	11	11	7	7
FGr 92	Berlin-Dahlem	9	9	6	6
Leitung	Berlin-Dahlem	4	4	1	1
QM	Berlin-Dahlem	1	1	1	1
Gesamt		539,5	535,75	240,5	237,5

Im Haushalt 2000 sind 12 weitere Dauerstellen (Wandlung von Zeit- in Dauerstellen) und 18 befristete Stellen im Fachbereich 6 (Standort Marienfelde) zu erwarten.

c) Leitungsorgane und wissenschaftliche Begleitung

Das BgVV wird von einem Direktor geleitet. Er ist der Bundesregierung für die Erfüllung der Aufgaben des Bundesinstituts verantwortlich und vertritt es nach außen.

Die den Direktor in Fragen der Meinungsbildung, Information und Koordination beratende Leitungskonferenz setzt sich neben dem Direktor aus seinem ständigen Vertreter, den Leiterinnen und Leitern der Fachbereiche, den Leitern der dem Direktor unmittelbar unterstellten Fachgruppen und der Leiterin der zentralen Verwaltung zusammen. Sie tritt einmal im Monat zusammen. Die bislang von einem Fachgebietsleiter neben seiner sonstigen Tätigkeit wahrgenommene Wissenschaftskoordination innerhalb des BgVV wird seit Oktober 1998 hauptamtlich durch einen Wissenschaftskordinator wahrgenommen. Seine Aufgaben umfassen die Mitwirkung bei der Ent-

wicklung von Forschungskonzepten und der Forschungsplanung, die Vorbereitung von Leitungsentscheidungen zu Forschungsanträgen und Sonderforschungsmitteln, die Mitwirkung bei der Qualitätssicherung wissenschaftlicher Ergebnisse, Koordinierungsaufgaben innerhalb des BgVV, Beratung und Information über Forschungsförderung, Unterstützung von Forschungsgruppen bei der Beantragung von Forschungsprojekten und Mittelbeschaffung und die Dokumentation von Forschungsvorhaben und -ergebnissen sowie anderer wissenschaftlicher Aufgaben einschließlich der Zusammenarbeit mit der Pressestelle bei der Publikation wichtiger Ergebnisse.

Im Jahre 1998 hat der Direktor des BgVV im Einvernehmen mit dem BMG einen wissenschaftlichen Beirat (15 Mitglieder) für das Institut berufen. Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats lag beim BgVV. Die konstituierende Sitzung fand am 25. August 1998 statt. Er soll künftig wenigstens einmal im Jahr zusammentreten und die Arbeit des BgVV begleiten, das Institut wissenschaftlich in Fragen der Forschung beraten, Verbindungen zwischen dem Institut und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes fördern und Informationen über bereits laufende oder geplante Untersuchungen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen vermitteln.

An der Strukturierung der Forschungsaktivitäten wirkt indirekt auch der wissenschaftliche Beirat für den Kooperationsverbund der nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit („gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat“) mit. In ihm ist in Zukunft der wissenschaftliche Beirat des BgVV durch seinen Vorsitzenden vertreten. Dieser gemeinsame wissenschaftliche Beirat soll die Ressortforschungsinstitute im Geschäftsbereich des BMG in ihrer wissenschaftlichen Aufgabenstellung koordinieren.

d) Koordination, Fach- und Dienstaufsicht

Neben der Dienstaufsicht obliegt in weiten Teilen auch die Fachaufsicht über das BgVV dem BMG, dort der Abteilung „Verbraucherschutz, Veterinärmedizin“. Die

Fachaufsicht erstreckt sich u.a. auf die Erteilung fachlicher Aufträge, die Festsetzung von Arbeitszielen sowie des zeitlichen Ablaufs der Durchführung.

Soweit das BgVV Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des BMG wahrnimmt, unterliegt es den fachlichen Weisungen der jeweils sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde. So nimmt entsprechend der Regelung des GNG

- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit insbesondere die Fachaufsicht über den Fachbereich 8 „Chemikalienbewertung“ wahr, im Hinblick auf die Aufgaben, die sich aus dem Chemikalienrecht ergeben.
- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist zuständig für die gesundheitlichen Aspekte des Transports gefährlicher Güter. In Bezug auf die diesbezüglichen Aufgaben untersteht das BgVV der Fachaufsicht dieses Ministeriums.
- Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Fachaufsicht über das BgVV, soweit dieses Einvernehmensbehörde nach § 11 des Futtermittelgesetzes (Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen) ist. Ebenso hat es die Fachaufsicht im Hinblick auf die Tätigkeit des BgVV als Zulassungsbehörde für Diagnostika nach § 17c Tierseuchengesetz, der im Rahmen der Zoonosen-Richtlinie bearbeiteten Gebiete, bei Fragen des Tierschutzes sowie Aufgaben, die in Zusammenhang mit dem Weinrecht unterliegenden Erzeugnissen stehen.
- Die ministerielle Zuständigkeit für Holzschutzmittel ist nicht endgültig festgelegt. Derzeitiger Ansprechpartner ist das BMU.

II.2. Ausstattung

a) Personal

Im Jahr 1998 (Stichtag 30.09.1998) verfügte das BgVV über insgesamt 728 Dauerstellen (hierbei ist die 1998 zu erbringende Einsparung von insgesamt 11 Planstellen/Stellen noch nicht berücksichtigt), davon 222 Planstellen/Stellen für Wissenschaftler, die alle unbefristet besetzt sind. Hinzu kommen 16,5 befristet besetzte Drittmittelstellen (7 % der Wissenschaftler-Stellen), 2 Dauerstellen für Wissenschaft-

ler zur Durchführung von EU-Aufgaben sowie 7 aus Gebühren finanzierte Zeitstellen für die Tierarzneimittelzulassung. Es handelt sich insgesamt um 247,5 Wissenschaftlerstellen (vgl. Übersicht A 2 im Anhang). Das BgVV verfügt weder über eigene Personalmittel, um Forschungsschwerpunkte temporär zu unterstützen, noch über entsprechende Leerstellen.

Für wissenschaftlich-technisches Personal standen dem BgVV 291,5 Dauerstellen zur Verfügung. Die zentrale Verwaltung verfügte über etwa 185 Dauerstellen. Von den 728 Dauerstellen entfallen 189 auf Beamte, 394 auf Angestellte und 145 auf Arbeiter.

Von den im Jahr 1998 insgesamt 267 Wissenschaftlern waren 157 (59 %) männlich. Das Durchschnittsalter lag für Mitarbeiter des höheren Dienstes, die im wissenschaftlichen Bereich tätig waren, bei rund 48,5 Jahren, bei den sonstigen Mitarbeitern nicht einmal zwei Jahre darunter. In der gleichen Gruppe werden rund 25 % der Mitarbeiter des höheren Dienstes 1998 mindestens 57 Jahre alt werden. Von den 222 Planstellen für Wissenschaftler waren 165 für Beamte (74 %).¹⁸

Die Besetzung der Institutsleitung sowie die Bestellung von Fachbereichsleitern behält sich das Bundesministerium für Gesundheit vor. Die Einstellung von Fachgruppenleitern sowie Fachgebiets- und Referatsleitern bedarf der Zustimmung des BMG. Wissenschaftler-Stellen werden sowohl intern als auch extern ausgeschrieben.

Von seiten des BgVV wird beklagt, daß es wegen der vergleichsweise geringen Bezahlung teilweise schwierig sei, Mitarbeiter zu gewinnen. Dies gilt auch für Leitungsfunktionen des Instituts (vgl. Übersicht A3 im Anhang). In den letzten 5 Jahren haben nur 5 wissenschaftliche Mitarbeiter das BgVV verlassen und eine andere Tätigkeit aufgenommen, 3 erhielten einen Ruf an eine Hochschule.

Die Personalausstattung der wissenschaftlichen Fachbereiche wird vom BgVV zunehmend als kritisch beurteilt, da in den Jahren 1995-1998 insgesamt 50 Stellen,

davon 17 Wissenschaftler-Stellen eingespart wurden. Dem stehe ein durch neue gesetzliche Aufgaben auf vielen Gebieten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Tierschutzes kontinuierlich wachsendes Aufgabengebiet gegenüber. In den letzten drei Jahren wurden 11 Dauerstellen bewilligt.

b) Mittel

- Haushaltsmittel

Dem BgVV standen im Haushaltsjahr 1998 115,7 Mio. DM (1999¹⁹: 116,5 Mio. DM) zur Verfügung, davon entfiel etwa die Hälfte auf Personalausgaben, die andere Hälfte anteilig auf sächliche Ausgaben (1998: 25,9 Mio. DM; 1999: 27,0 Mio. DM) und Investitionen (1998: 24,3 Mio. DM; 1999: 23,9 Mio. DM).

Für die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie für die wissenschaftliche Erarbeitung von Tierversuchersatzmethoden waren von diesen Mitteln 2,3 Mio. DM (1999: 2,0 Mio. DM) vorgesehen.

Die Sachausgaben teilten sich auf in 0,3 Mio. DM (1999: 0,4 Mio. DM) für Sachverständige, 0,5 Mio. DM (1999: 0,4 Mio. DM) für Kommissionen, 0,1 Mio. DM (1999: 0,2 Mio. DM) für Veröffentlichungen und 0,05 Mio. DM (unverändert in 1999) für Konferenzen und Tagungen. Von den Investitionsmitteln entfielen 15,7 Mio. DM (1999: 14,4 Mio. DM) auf Großbaumaßnahmen und 4 Mio. DM auf wissenschaftliche Großgeräte. Dem BgVV stehen zur Vergabe im Rahmen von Sonderaufträgen zudem jährlich 500 TDM (1999: 520 TDM) an Sachmitteln zur Verfügung, die genutzt werden, um bei Sonderaufträgen (wie z.B. Dioxinskandal o.ä.) den erhöhten Anfall von

¹⁸ 7 Stellen davon betreffen Mitarbeiter des höheren Dienstes aus der Verwaltung.
¹⁹ Haushaltsplan 1999.

Verbrauchsmaterialien, Spezialreagentien bzw. Bedarf an kleineren Werkleistungen zu finanzieren.

Im Jahr 1998 konnte das BgVV Gesamteinnahmen²⁰ in Höhe von 1,7 Mio. DM (1999: 5,1 Mio. DM) aus Gebühren, Forschungsaufträgen, Gutachten, Veröffentlichungen und Vermietung vorweisen. Die Einnahmen fließen im Regelfall dem Bund zu, können teilweise aber auch zur Deckung bestimmter Ausgaben verwendet werden.

Die Haushaltsmittel des BgVV sind in begrenztem Maß deckungsfähig. Die Ausstattung des Institutes mit finanziellen Mitteln für sächliche Verwaltungsaufgaben wird vom BgVV im allgemeinen als ausreichend angesehen. Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten wird als gut bezeichnet. Die finanziellen Mittel für Investitionen erlaubten eine planmäßige Bau- und Beschaffungstätigkeit des Institutes. Wichtige laufende bzw. kürzlich abgeschlossene Baumaßnahmen sind/waren:

- Umbauten im Dahlemer-Dreieck
- Neubau eines Laborgebäudes in Jena, Sanierung weiterer baulicher Anlagen.
- Umbau im Versuchsgut Marienfelde
- IT-Verkabelung findet dem jeweiligen Bedarf entsprechend in den Liegenschaften statt.

- **Drittmittel**

Das BgVV warb im Jahr 1998 insgesamt 4,4 Mio. DM Drittmittel ein, darunter waren keine Einnahmen von der DFG. Es entfielen 1,1 Mio. DM auf den Bund (25 %), 2,5 Mio. DM auf die EU (57 %) und 0,7 Mio. DM auf Sonstige (16 %). In den Jahren 1996 bzw. 1995 konnte das BgVV 5,8 bzw. 3,6 Mio. DM einwerben. Die Drittmittelleinnahmen des Jahres 1997 (3,5 Mio. DM) gingen gegenüber dem Vorjahr um 40 % und gegenüber 1995 um 4 % zurück. Im Jahr 1998 sind die Einnahmen wieder angestiegen.

²⁰ Laut Haushaltsplan (Einzelplan 15, Kapitel 15.12 für das BgVV). Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beträge spiegeln aufgrund haushaltstechnischer Belange nicht die tatsächlichen Einnahmen wider. Beispielsweise sind darin auch die Drittmittelleinnahmen enthalten. Die tat-

sächlichen Einnahmen des BgVV beliefen sich im Jahr 1998 auf 4,3 Mio. DM, die voraussichtlich auch im Jahr 1999 erreicht werden.

Von den vom Bund im Jahr 1998 eingeworbenen Drittmitteln in Höhe von 1,1 Mio. DM stammten 0,2 Mio. DM vom BMG, 0,86 Mio. DM vom BMBF (überwiegend für die ZEBET) und 0,03 Mio. DM vom BML. Die Drittmittelinwerbungen verteilten sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Fachbereiche. Im Jahre 1998 erzielten Fachbereich 2 und 5 je 36 bzw. 27 % der Gesamteinnahmen gefolgt von Fachgruppe 91 bzw. Fachbereich 8 mit 16 % bzw. 7 % der Gesamteinnahmen. Fachbereich 7 und Fachgruppe 92 konnten im Jahr 98 keine Drittmittel einwerben. Eine Zusammenstellung der eingeworbenen Drittmittel gibt Übersicht A3 im Anhang.

Das BgVV führt an, daß Drittmittelprojekte für die Industrie wegen des Interessenkonfliktes kaum möglich seien.

c) Räumliche Ausstattung

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Standorte verfügt das BgVV insgesamt über 344 Laborräume (einschließlich laborbezogener Nebenräume) mit 7.951 m² und 46 Speziallaboratorien mit insgesamt 1.256 m² sowie über 621 Büroräume mit 11.081 m² (vgl. nachfolgende Übersicht 5). Umgerechnet stehen also pro Personalstelle 10,9 m² Labor und 15 m² Bürofläche (bei 731 Dauerstellen im Jahr 1998) bzw. pro Wissenschaftlerstelle (247,5 Wissenschaftlerstellen im Jahr 1998) 32 m² Labor- und 44,8 m² Bürofläche zur Verfügung.

Auf dem Neubaugelände in Berlin Marienfelde stehen rund 4.960 m² Tierraumfläche für Zucht und Haltung von großen und kleinen Versuchstieren zur Verfügung. Davon sind ca. 2.750 m² für Barrierehaltung (SPF-Haltung) eingerichtet. Rund 1.720 m² werden derzeit an das Rheumaforschungszentrum und an das Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie vermietet.

Übersicht 5: Ausstattung der verschiedenen Standorte
(Anzahl der Räume, Gesamtfläche in m²)

Standort	Labor- räume ¹⁾	Spezial- Labors ²⁾	Büro- räume	Tierhaltung		Zucht
				konventi- onell	SPF	
Berlin-Dahlem	126 2.900 m ²	15 322 m ²	350 6.104 m ²	2 48 m ²	---	---
Berlin-Marienfelde Diedersdorfer Weg	145 3.210 m ²	21 711 m ²	198 ⁴⁾ 3.599 m ²	33 2.210 m ²	57 ⁵⁾ 2.750 m ²	(12 1.230 m ²) ⁶⁾
Berlin- Marienfelde Alt Marienfelde ³⁾	9 276 m ²	---	9 102 m ²	12 1.114 m ²	2 145 m ²	---
Jena	48 1.152 m ²	6 120 m ²	47 742 m ²	22 417 m ²	6 120 m ²	---
Dessau	16 413 m ²	4 103 m ²	17 534 m ²	3 61 m ²	---	---
Summe	344 7.951 m ²	46 1.256 m ²	621 11.081 m ²	72 3.850 m ²	65 3.015 m ²	12 1.230 m ²

1) einschließlich laborbezogener Nebenräume

2) Speziallaboratorien = mit besonderer Einrichtung, wie z.B. Elektronenmikroskopie, Massenspektrometrie, Isotopenbereich

3) insgesamt verändertes Raumangebot nach Fertigstellung der Umbauten zu erwarten

4) mit büromäßig genutzten Räumen in Gebäuden außerhalb des Haupthauses, insbesondere befristet genutzter Barackenbau, in den Werkstätten und in der Tierhaltung

5) davon 1.720 m² an wissenschaftliche Einrichtungen vermietet

6) bereits in den Angaben zu den Spalten 5 und 6 enthalten

III. Kooperationen, wissenschaftlicher Austausch und Weiterbildung

- Berührungspunkte der Arbeitsgebiete mit dem anderer Institutionen

Bei zahlreichen Arbeitsgebieten gibt es Schnittstellen mit der Arbeit anderer Institutionen (vgl. Übersicht 6). Sie stellen nach Angabe des BgVV in der Regel keine Überschneidung, sondern eine Ergänzung dessen Arbeit dar.

Im Bereich der neuartigen Lebensmittel und Lebensmittelzutaten (Novel Food) ist teilweise das Robert Koch-Institut²¹, teilweise das BgVV²² die Erstprüfstelle. In allen Fällen ist das BgVV aufgrund seiner ernährungsmedizinischen, toxikologischen und analytischen Kompetenz für die gesundheitliche Bewertung zuständig.

Sofern es bei Nahrungsmitteln oder als kosmetischen Produkten auf den Markt gebrachten Mitteln nicht eindeutig ist, ob es sich um Lebensmittel bzw. Kosmetika handelt oder aufgrund ihrer Wirkstoffe und Wirkungsweisen um Arzneimittel, kann es laut BgVV zu partiellen Überschneidungen mit der Arbeit des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, Berlin, kommen. Das gleiche gilt für den Bereich der Gesundheitsgefahren durch Salmonellen und Antibiotikaresistenzen sowie der Zoonosen mit der Schnittstelle zwischen Tier, Lebensmitteln und anderen Vektoren im Hinblick auf das RKI. Im Arzneimittelbereich gibt es aufgrund der für Human- und Tierarzneimittel teilweise identischen gesetzlichen Grundlagen vergleichbare Aufgaben im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und im BgVV, wobei bei der Zulassungsentscheidung von Tier- und Humanarzneimitteln andere Faktoren zu berücksichtigen sind. Die administrative Trennung der Human- und Tierarzneimittelzulassung hat sich aus der Sicht des BgVV als sinnvoll und effektiv erwiesen.

Nach Angabe des BgVV arbeiten Bundesanstalten im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit geringfügigen thematischen Überschneidungen zum BgVV. Sie verfolgten schwerpunktmäßig keinen gesundheits-, sondern eher einen wirtschaftspolitischen, qualitätsorientierten und innovativ-technologischen Ansatz.

²¹ Immer bei Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und bei Lebensmitteln, die ein gentechnisch verändertes Lebensmittel darstellen, wie z.B. eine gentechnisch veränderte Tomate.

²² Bei Lebensmitteln, die unter Verwendung gentechnisch veränderter Ausgangsstoffe hergestellt wurden, beispielsweise ein aus gentechnisch veränderten Tomaten hergestelltes Püree.

Übersicht 6

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In den Jahren 1994-1998 wurden insgesamt 64 Promotions- und 2 Habilitationsarbeiten abgeschlossen (Übersicht 7). Dies, obwohl sich besonders nachteilig auswirkt, so das BgVV, daß keine Mittel für Zeitstellen für Forschungsvorhaben / Doktoranden zur Verfügung stehen.

Übersicht 7: Habilitationen und Promotionen sowie Beteiligung an Multicenter-Forschungsprojekten nach Fachbereichen/Fachgruppen des BgVV gegliedert seit 1994:

Fachbereich/ Fachgruppe	Habilitationen ¹			Promotionen							Multicenter- Forschungs- projekte seit 1994
	1994	1995	Summe	1994	1995	1996	1997	1998	Summe	1998 ²	
1				2	1	0	0	1	4	0	5
2	1	1	2	1	2	1	0	3	7	7	5
3				1	4	2	2	0	9	0	3
4				2	1	2	1	0	6	5	8
5				4	6	5	4	1	20	9	12
6				3	1	2	5	3	14	0	1
7				0	0	0	0	0	0	0	0
8				1	0	1	0	1	3	0	3
91				0	0	1	0	0	1	2	5
92				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe				14	15	14	12	9	64	23	

¹ In den Jahren 1996-1998 erfolgten keine Habilitationen.

² Noch nicht abgeschlossene Dissertationen

Eine Reihe von Wissenschaftlern des BgVV sind an der Lehre der Technischen Universität, der Freien Universität und der Humboldt-Universität Berlin beteiligt, außerdem an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, der Tiermedizinischen Hochschule Hannover, der Universität Göttingen, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Freien Universität Brüssel. Dabei handelt es sich um Lehrtätigkeit im Rahmen von Professuren (eine Mitarbeiterin hat eine Professur inne, zwei Mitarbeiter eine apl-Professur) bzw. als Dozent mit einem Lehrauftrag (5 Mitarbeiter).

Insgesamt 95 Gastwissenschaftler aus Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen des Auslandes und 23 aus Einrichtungen in Deutschland waren von 1995-1997 für unterschiedlich lange Zeiträume am BgVV beschäftigt. Von den Aufenthalten wurden fast 50 % durch die entsendende Institution, 28 % durch das BgVV, 9 % aus EU-Mitteln, 7 % vom DAAD, 5 % von der GTZ, und 2 % von der WHO bezahlt. Im gleichen Zeitraum konnten 36 Wissenschaftler des BgVV andere wissenschaftliche Einrichtungen besuchen. Diese Aufenthalte wurden teilweise vom BgVV, aber auch von der DFG, der WHO, dem DAAD, von europäischen Geldgebern oder dem Gastinstitut finanziert. Im Rahmen des Austauschprogramm KAROLUS der EU wird ein Beamtenaustausch mit Schwesterbehörden des BgVV im europäischen Bereich durchgeführt. Mitarbeiter können auch auf der Basis einer Abordnung in Dienststellen der Europäischen Kommission tätig werden.

Die einzelnen Fachbereiche bzw. Fachgruppen des BgVV kooperieren in unterschiedlichem Umfang mit vergleichbaren anderen Einrichtungen im Ausland, in In- und ausländischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Industrie. Mit der Food and Drug Administration (FDA) bestehen besonders enge Kontakte und intensive Kooperationsbeziehungen auf dem Gebiet der Tierarzneimittel. Diese haben die internationale Harmonisierung von Prüfungsanforderungen und die gegenseitige Information über anstehende Maßnahmen zum Ziel und werden z. B. im Rahmen der „Veterinary International Cooperation on Harmonisation“ gepflegt. Im übrigen gibt es in Einzelfällen Kontakte und Erfahrungsaustausch mit der FDA. Auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittel und -rückstände bestehen entsprechende Kontakte mit gleicher Zielsetzung, allerdings nicht mit der Food and Drug Administration (FDA), sondern mit der Environmental Protection Agency (EPA), die in den USA für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständig ist.

Das BgVV richtet wissenschaftliche Symposien aus, für die unter den sächlichen Verwaltungsausgaben ein eigener Haushaltstitel zur Verfügung steht. Teilweise werden die Veranstaltungen vom BgVV initiiert, bisweilen sind sie Teil von im Rahmen bestimmter Aufgaben (z.B. als Referenzlabor) durchzuführenden Maßnahmen. Die Veranstaltungen reichen ihrem Charakter nach von eher geschlossenen Workshops

mit einem ausgewählten Adressatenkreis bis zu großen öffentlichen nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen.

B. Stellungnahme

Für die nachfolgende Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat berücksichtigt, daß dem BgVV eine Doppelfunktion sowohl als obere Bundesbehörde als auch als wissenschaftliche Einrichtung zukommt. Entsprechend einer Bitte des Bundesministeriums für Gesundheit wird²³ er sich im Anschluß an die Evaluationen von Robert Koch-Institut²⁴, BgVV und Paul-Ehrlich-Institut²⁵ übergreifend zu den Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben im Ressortbereich des BMG äußern.

B.I. Zu Auftrag, Arbeitsweise und Arbeitsschwerpunkten

I.1. Zu Auftrag und Arbeitsweise

Leitaufgabe des BgVV ist die Funktion als „zentrales Stoffbewertungsinstitut“. Die damit verbundenen Aufgaben zur Sicherung und Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einschließlich des Schutzes des Menschen vor Zoonosen und des Tierschutzes haben eine außerordentlich große Bandbreite. Damit einher geht eine starke Inanspruchnahme des Instituts im Rahmen des Gesetzesvollzugs und bei der Vorbereitung von Normen auf nationaler und internationaler Ebene sowie eine stark nachgefragte Mitwirkung in entsprechenden Gremien, was gleichzeitig Ausdruck der hohen Wertschätzung seiner Arbeit in der Politikberatung wie der daraus resultierenden hohen Belastung ist. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß das BgVV Zuarbeiten für vier Ministerien leistet: für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Umwelt (BMU), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Das BgVV fungiert auch als Ansprechpartner

²³ Gespräch zwischen Staatssekretär Jordan (BMG), dem Vorsitzenden des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates, Herrn Professor Dr. Niethammer, und dem Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Herrn Dr. Benz, am 30. November 1998.

²⁴ Wissenschaftsrat, Stellungnahme zum Robert Koch-Institut, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band I, Köln 1998, S. 309-346.

²⁵ Das Paul-Ehrlich-Institut wurde am 19.10.1999 von einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates besucht. Eine Stellungnahme wird der Wissenschaftsrat voraussichtlich im Juli 2000 verabschieden.

für Direktanfragen der interessierten Öffentlichkeit zum Verbraucher- und Tierschutz; hierdurch werden die noch verbleibenden Freiräume zusätzlich eingeschränkt.

Die den einzelnen Fachbereichen zugeordneten etwa 40 wissenschaftlichen Laboreinheiten sollen angewandte Forschung als Grundlage für die Aufgaben in Beratung und Vollzug durchführen. In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben in der Ressortberatung und den hoheitlichen Aufgaben ergibt sich der Forschungsumfang in mehreren Bereichen als Residualgröße und wird auch institutsseitig tendenziell als solche angesehen. Er liegt durchschnittlich bei 10-20 % des gesamten Tätigkeitsspektrums des BgVV. Einzige Ausnahmen hiervon bilden der Bereich Bakterielle Tierseuchenforschung und Bekämpfung von Zoonosen in Jena (Fachbereich 4) sowie die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET, Fachgruppe 91) in Berlin-Marienfelde, wo die Relation Forschung zu hoheitlichen Aufgaben umgekehrt ist. Bemühungen um einen größeren Freiraum für die Forschung auch in anderen Bereichen scheiterten bisher an der zunehmenden Belastung durch die sehr heterogenen behördlichen Aufgaben und die seit einigen Jahren sich verschärfende Stellenkontingentierung. Gleichwohl wurde bisher keine Fokussierung und Konzentration auf wenige wissenschaftliche Fragestellungen unternommen. Auch fehlt es an inhaltlich kohärenten Konzepten für die jeweiligen Fachbereiche. Aufgrund der wachsenden Inanspruchnahme durch administrative Aufgaben für die zuständigen Ministerien verschiebt sich das Verhältnis von Administration und Wissenschaft zunehmend zu Ungunsten der Wissenschaft. Dies wird durch die stark hierarchische Organisation und den hohen Anteil unbefristet beschäftigter akademischer Mitarbeiter noch verstärkt, so daß der Charakter des BgVV zunehmend behördlich geprägt ist.

I.2. Zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 (Toxikologie der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) sowie besonders Fachbereich 2 (Chemie und Technologie der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände), die in Berlin-Dahlem angesiedelt sind, können, wie auch die anderen Fachbereiche, eine hervorragende Ausstattung mit Laboratorien und Geräten vor-

weisen. Sie wird jedoch nur ungenügend für experimentelle wissenschaftliche Zwecke genutzt. Die in den letzten Jahren durch Aufgaben im Rahmen gesetzlicher Regelungen und durch Stellenkürzungen zu beobachtende deutliche Verschiebung weg von angewandten experimentellen Arbeiten hin zu hoheitlichen Aufgaben dokumentiert sich in der relativ geringen Publikationsrate (vgl. A.I.2.d.). So ist z.B. in beiden Fachbereichen die Zahl der Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften von 1994 bis 1997 stark gesunken und nahm 1998 nur auf niedrigem Niveau wieder zu.

Lediglich zwei Gruppen in Fachbereich 2 ist es gelungen, sich durch eine Reihe referierter Publikationen mit ihren Arbeitsgebieten international zu etablieren. Punktuell wird mit universitären Instituten in Berlin kooperiert. Im Gegensatz zu Fachbereich 1 gelang es Fachbereich 2 in der jüngeren Vergangenheit, in gewissem Umfang Drittmittel (vornehmlich von der EU) einzuwerben, mit denen einige Doktorandenstellen finanziert werden konnten. Die in den letzten Jahren abgeschlossenen und derzeit laufenden Kooperationen bei der Betreuung von Diplom- und Doktorarbeiten haben - von den zuvor genannten Ausnahmen abgesehen - insgesamt jedoch keinen nennenswerten Niederschlag in qualifizierten Publikationen gefunden. Fachbereich 1, der als zusätzlichen Schwerpunkt ernährungsmedizinische Aspekte neuartiger Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel bearbeitet, ist zudem in wissenschaftlichen Ausschüssen der EU und in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv.

Positiv hervorzuheben ist die Koordination der Entwicklung und Validierung von Analysenverfahren zur Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen nach § 35 LMBG im Fachbereich 2. Hier ist im kontinuierlichen Forschungsverbund zwischen BgVV, Hochschulen, Laboratorien der amtlichen Lebensmittelüberwachung, Industrielabors und anderen eine umfangreiche, demnächst ins Englische übersetzte Sammlung Ringversuchs-geprüfter Analysemethoden entstanden, die den internationalen Vergleich nicht scheuen muß (1997: 90 neue Methoden von 27 Arbeitsgruppen betreut und veröffentlicht). Diese Methodenentwicklungen stellen einen wichtigen, unbedingt zu erhaltenden Forschungsbereich dar, da damit den Laboratorien der amtlichen Lebensmittelüberwachung validierte Analyseverfahren zur Verfügung gestellt werden und aufwendige Methodvalidierungen in jedem Einzellabor entfallen können. Zu begrüßen ist ebenfalls die im Fachbereich 2 ansatzweise begonnene

Konzentrierung der analytischen Kompetenz des BgVV, die weiter vorangetrieben werden sollte.

Die in Berlin-Marienfelde untergebrachten Fachbereiche 3 (Hygiene der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) und 5 (Diagnostik und Epidemiologie) sind aus dem Institut für Veterinärmedizin des ehemaligen BGA hervorgegangen. Aufgrund der immer stärker administrativ ausgerichteten Aufgaben des Fachbereichs 3 bei gleichzeitigem weitreichendem Rückgang der Forschungsaktivitäten gibt es zunehmend freie Valenzen in Bereichen, die experimentellen Arbeiten vorbehalten sind, so daß personelle und infrastrukturelle Kapazitäten nicht erschöpfend genutzt werden können. So sind z.B. Teile des voll ausgerüsteten Schlachthauses mit den zugehörigen Dienstleistungsbereichen nicht ausgelastet. Gleichwohl gibt es noch keine Anstrengungen, eine stärkere Nutzung und damit Rentabilität z.B. durch Zusammenarbeit mit Universitäten oder anderen Einrichtungen herbeizuführen. Einige Mitarbeiter des ebenfalls hervorragend ausgestatteten Fachbereichs 5 unterhalten sehr enge Kontakte zum Center for Disease Control (CDC) in Atlanta. Zuständigkeitsüberschneidungen mit dem BML hinsichtlich der insbesondere in diesem Fachbereich zusammengefaßten und international anerkannten Arbeiten zu Antibiotikaresistenzen führen aufgrund der unterschiedlichen Zielstellungen der Ministerien (Gesundheitsinteresse, Produktionsinteresse) bisweilen zu einem Spannungsverhältnis. Die Außenstelle des Fachbereichs 5 in Dessau, wo 6 Wissenschaftler und 10 technische Mitarbeiter im Fachgebiet Bakteriologie beschäftigt sind, kann auf dem Gebiet der Diagnostik von Zoonoseerregern Erfolge vorweisen. Zunehmend nachteilig wirkt sich jedoch die überalterte Personalstruktur ebenso wie die isolierte Lage in Dessau aus. Trotz der zunehmenden administrativen Auslastung zeichnete sich Fachbereich 5 in den letzten Jahren durch gleichbleibend relativ hohe Drittmittelannahmen aus. Fachbereich 3 gelang es demgegenüber kaum Forschungsgelder einzuwerben. Beide Fachbereiche, insbesondere aber Fachbereich 3, überzeugen nicht durch ihre Publikationsleistung. Es gelang bislang nur wenigen Mitarbeitern, mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit auch international beachtet zu werden.

Der sich mit der Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung von Zoonosen befassende Fachbereich 4, der aus einem Institut der Akademie der Landwirtschaftswissen-

schaften hervorging und in Jena lokalisiert ist, stellt thematisch und inhaltlich eine weitgehend autarke Einheit dar, die allerdings organisatorisch eng an Berlin angebunden ist. Der Fachbereich ist, bedingt durch die bearbeitete Thematik, aber auch aufgrund seiner geringeren administrativen Belastung sehr viel forschungsorientierter ausgerichtet als die Berliner Fachbereiche, wobei sowohl Grundlagen- als auch angewandte Forschung betrieben wird. Seine rege wissenschaftliche Arbeit, die sich in einer gleichbleibend relativ hohen Publikationsrate zeigt, findet vielfach auch internationale Beachtung. Bedauerlicherweise spiegelt sich die wissenschaftliche Aktivität nicht in den Drittmiteinnahmen wider. Der Fachbereich ist mit modernstem Instrumentarium ausgestattet, die Mitarbeiter sind entsprechend qualifiziert, dieses ergebnisorientiert zu nutzen. Nach Fertigstellung eines Neubaus in Jena im Jahr 2000 soll dort die zur Abrundung des Forschungsprofils dringend benötigte molekularbiologische Abteilung zentralisiert werden. Leider gibt es keine substantiellen Interaktionen mit der Universität in Jena, die unbedingt aufgenommen werden sollten, ohne dabei die bereits vorhandenen Kooperationen mit der Tiermedizinischen Fakultät in Leipzig zu vernachlässigen. Hinderlich für die Entwicklung des Fachbereichs ist die überalterte Personalstruktur sowie die räumliche Enge, die allerdings durch den in Bälde fertiggestellten Neubau gemildert wird.

Tätigkeitsschwerpunkt von Fachbereich 6 in Marienfelde bzw. Fachbereich 7 in Dahlem ist die Tierarzneimittelzulassung und -rückstandskontrolle respektive die Zulassung und gesundheitliche Bewertung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Die sehr gute Ausstattung der beiden mit ähnlichen bzw. gleichen Methoden arbeitenden Fachbereiche in den Forschungs- und Routinelaboratorien ist untereinander und auch zu Fachbereich 8 in Berlin-Dahlem redundant. Die großzügige, teilweise gedoppelte Ausstattung wird vom BgVV mit Hinweis auf die verschiedenen Standorte und Aufgabenbereiche gerechtfertigt. Durch die Gegenfinanzierung von Stellen aus einem Teil der im Rahmen der Zulassungstätigkeit erworbenen Einnahmen kann in Fachbereich 6 die durch hinzukommende europäische Regelungen noch verstärkte administrative Belastung nur unzureichend gemildert werden. Bedingt durch die starke Inanspruchnahme durch hoheitliche und behördliche Aufgaben haben die Wissenschaftler der Fachbereiche 6 und 7 nur sehr wenig bzw. wenige Arbeiten in referierten Zeitschriften publiziert. Die Qualität der für die Publikationen

gewählten Zeitschriften ist eher unterdurchschnittlich. Auch die abnehmenden bzw. relativ niedrigen Drittmittelinwerbungen belegen die geringe experimentelle Forschungsaktivität beider Fachbereiche. Die sehr wenig an experimentell wissenschaftlichen Tätigkeiten ausgerichtete Arbeit des Fachbereich 6 zeigt sich auch daran, daß hier seit 1994 weder Diplom- noch Doktorarbeiten begonnen oder abgeschlossen wurden. Allerdings müssen sich die akademischen Mitarbeiter der Fachbereiche 6 und 7, was auch für diejenige der Fachgruppe 12 gilt, im Rahmen ihrer Aufgaben umfangreich wissenschaftlich mit pharmakologischen, toxikologischen und rückstandsanalytischen Fragen auseinandersetzen, um die Validität der für die Zulassung von industrieller Seite eingereichten Unterlagen beurteilen zu können.

In Fachbereich 8 (Chemikalienbewertung) gibt es wissenschaftliche Aktivitäten, die sich in der Einwerbung von, allerdings seit 1995 stetig abnehmenden, Drittmitteln und in Publikationen niederschlagen. Diese überzeugen allerdings nicht angesichts der sehr guten apparativen Ausstattung, der guten finanziellen Ressourcen und der relativ hohen Anzahl technischer Mitarbeiter, auch wenn berücksichtigt wird, daß aufgrund der administrativen Aufgaben lediglich rund 20 % der Arbeitszeit für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung steht. Die Gliederung des Fachbereichs in 3 Fachgruppen mit insgesamt 16 Fachgebieten ist weder für die Bearbeitung seiner Aufgaben noch für eine übergreifende Koordination als förderlich anzusehen. Zum Umweltbundesamt (UBA) unterhält Fachbereich 8 vielfach Verbindungen und Kooperationen. Dagegen wurden bislang keine Kontakte zum GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit oder zum Umweltforschungszentrum in Leipzig-Halle aufgenommen, die auf fachverwandten Gebieten forschen.

Die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET, FG 91) nimmt innerhalb des BgVV aufgrund ihrer thematischen und methodischen Ausrichtung eine Sonderrolle ein. Sie arbeitet nur eng mit toxikologisch arbeitenden Fachbereichen/Fachgruppen zusammen. Dadurch ergeben sich nur wenige Berührungspunkte mit anderen Fachbereichen/Fachgruppen des BgVV. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Arbeit kann die ZEBET eine akzeptable Zahl von Arbeiten in referierten Zeitschriften vorweisen. Dabei handelt es sich jedoch nur teilweise um Publikationen in Zeitschriften mittlerer und höherer

internationaler Reputation. Es sind in erster Linie Arbeiten über Test- bzw. Methodenentwicklung und Berichte zu koordinierenden wissenschaftlichen Aktivitäten und kaum Arbeiten aus originärer experimenteller Forschungstätigkeit. Die ZEBET zeichnet sich durch relativ hohe Drittmiteleinahmen aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Großteil dieser Mittel nicht Forschungsdrittmittel im engeren Sinne, sondern z.B. Mittel der EU für Testentwicklung und experimentelle Validierung sowie für koordinierende Aktivitäten sind. Trotz der umfangreichen Aktivitäten der ZEBET, die sich durchaus verdient gemacht hat um Entwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch, ist es bis heute nur in wenigen Fällen gelungen, im europäischen Raum „Alternativmethoden“ zum Tierversuch zu entwickeln, die Eingang in Annex V der Gefahrstoffverordnung der EU gefunden haben, wie z.B. die Prüfmethode auf Ätzwirkung an der Haut und auf phototoxische Eigenschaften.²⁶ Die ZEBET ist aufgrund ihrer aktuellen Thematik an der Öffentlichkeitsarbeit des BgVV aktiv beteiligt.

Bedingt durch eine rein administrative Tätigkeit hat die Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien (ZEBS, FG 92), deren Tätigkeit hauptsächlich - anders, als es ihr Name suggeriert - auf dem Gebiet Lebensmittelüberwachung und -monitoring sowie im Sammeln entsprechender Daten liegt, weder Drittmittel noch wissenschaftliche Publikationen vorzuweisen.

I.3. Zu Kooperationen, wissenschaftlichem Austausch und Weiterbildung

Die Kooperation zwischen dem BgVV und den Berliner (und anderen) Universitäten ist gering entwickelt. Sie beschränkt sich auf einzelne personenbezogene Kontakte und Lehraufträge einzelner Wissenschaftler (siehe A.III.). Etwas anders stellt sich die Situation in der Außenstelle Jena dar, wo einige Kooperationen mit der Tiermedizinischen Fakultät in Leipzig bestehen. Entsprechend gering ist auch die Zahl der Doktoranden sowohl im BgVV insgesamt, aber auch in den wenigen forschungsintensiven

²⁶ Im Rahmen des Chemikaliengesetzes sind toxikologische Prüfmethode in der EU verbindlich vorgeschrieben, wenn sie im Anhang V der Gefahrstoffverordnung publiziert werden.

Abteilungen. Die Gründe hierfür liegen sowohl in dem nur auf der Basis von Einzelinitiativen gegebenen Kontakt zu Universitäten, als auch im Fehlen entsprechender Stellen für Nachwuchswissenschaftler im Stellenplan. Dies ist bedauerlich, da die gute Ausstattung für Nachwuchswissenschaftler hervorragende Bedingungen auch für experimentelle Arbeiten bietet und das thematisch breite Spektrum vielfältige Anknüpfungspunkte für Grundlagen- und angewandte Forschung eröffnet. Der Wissenschaftsrat erachtet eine stärkere Öffnung in diesem Bereich nicht zuletzt auch wegen der zumeist hohen Motivation der Nachwuchswissenschaftler als unverzichtbar. Deren zumeist kritisches Hinterfragen eingespielter Methoden und der über sie gegebene zusätzliche Kontakt zu universitären Instituten sind geeignet, die Forschungsatmosphäre im BgVV zu stärken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nachdrücklich, Doktoranden im Rahmen von Kooperationen mit universitären Einrichtungen den Zugang zu Labors und Geräten zu ermöglichen und so bald wie möglich ein eigenes Doktoranden-/Postdoktorandenprogramm einzurichten. Dies kann in besonderem Maße durch gemeinsam oder mit Beteiligung von Universitäten berufene leitende Wissenschaftler befördert werden.

Positiv hervorzuheben ist das Engagement des BgVV in der Ausrichtung von Tagungen und Symposien, die national und international eine große Resonanz finden. Insgesamt hat der Wissenschaftsrat jedoch den Eindruck gewonnen, daß das Engagement von Mitarbeitern im Hinblick auf weiterführende Forschungsaktivitäten mit Hinweis auf die umfangreichen behördlichen Aufgaben vielfach gedämpft wurde. Auch wenn aufgrund des Ziel- und Aufgabenspektrums des BgVV eigenständiges wissenschaftliches Engagement und damit zusammenhängende wissenschaftliche Kooperationen und Weiterbildung nicht in dem Umfang gefördert werden kann, wie dies an rein forschungsorientierten Institutionen der Fall ist, so ist es doch unentbehrlich, daß auch hier die Wissenschaftler den neuesten Stand der Forschung aktiv verfolgen und für ihre Aufgaben anwenden können. Hierzu bedarf es eines stärkeren wissenschaftlichen Austauschs sowohl mit universitären als auch außeruniversitären Wissenschaftlern, die sich mit ähnlichen Fragestellungen oder mit Methodenentwicklung befassen. Um dies zu unterstützen und um seine Mitarbeiter künftig stärker zu motivieren, sollte das BgVV geeigneten Personen verstärkt die Möglichkeit zu einer temporären Freistellung von hoheitlichen Aufgaben bieten und ihnen somit ermöglichen, an

Forschungsarbeiten in anderen Abteilungen des BgVV oder in kooperierenden Institutionen mitzuwirken und entsprechende Erkenntnisse und Ergebnisse in die eigene Arbeit einfließen zu lassen. Denkbar wäre auch die Schaffung einer begrenzten Zahl von Forschungs-Sabbaticals. Auch die Einrichtung von Nachwuchsgruppen könnte sowohl für auf wissenschaftlichem Gebiet besonders ausgewiesene Mitarbeiter als auch für externe Nachwuchswissenschaftler die Attraktivität des BgVV steigern. Damit stünde dem Institut ein Instrument zur gezielten Nachwuchsförderung zur Verfügung. Leistungsorientierte Kriterien sollten darüber hinaus für eine zeitlich befristete Vergabe von Forschungsflächen an forschungsaktive Gruppen zur Anwendung kommen.

Die Zulassung bzw. toxikologische Einordnung von Tierarzneimitteln und Pflanzenschutz- und Holzschutzmitteln sowie Chemikalien erfolgt im europäischen Rahmen bereits unter maßgeblicher und erfolgreicher Mitwirkung des BgVV. Hieran anknüpfend empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Kooperationen mit den entsprechenden nationalen/europäischen Behörden auch in den anderen Aufgabenbereichen zu verstärken, um die erworbene Expertise in die Verhandlungen auf nationaler und europäischer Ebene noch wirkungsvoller einzubringen. In Anbetracht der immer stärkeren Internationalisierung des Handels und der damit einhergehenden Probleme nicht zuletzt auf dem Gebiet der Lebensmittel und des Verbraucherschutzes wird die damit verbundene Arbeitslast für das BgVV eher zunehmen. Deshalb wird es notwendig sein, durch geeignete Maßnahmen die entsprechenden Bereiche zu verstärken oder von anderen Aufgaben zu befreien. Dazu gehört auch, daß die Mitwirkung von Mitarbeitern des BgVV an zahlreichen nationalen und internationalen Gremien und Kommissionen mit Blick auf eine gleichzeitige Mitwirkung von Vertretern der zuständigen Fachressorts des Bundes und anderer Ressortforschungseinrichtungen kritisch auf ihre Notwendigkeit überprüft und soweit möglich reduziert wird. Sie spiegelt zwar die Wertschätzung der am BgVV vorhandenen Expertise wider, absorbiert aber die vorhandenen Möglichkeiten zu Lasten anderer Aufgaben.

B.II. Zu Organisation, Ausstattung und Standorten

II.1. Zu Struktur und Organisation

Durch die Bildung des BgVV aus denjenigen Teilen des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes (BGA), die Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin wahrnahmen²⁷, und durch die Eingliederung von Forschungseinrichtungen der DDR wurden Bereiche zusammengeführt, die in ihrem Auftrag, ihrer Arbeitsweise und ihren Schwerpunkten zuvor ähnlich ausgerichtet waren. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß diese mit dem Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz eingeleitete Zusammenführung der verschiedenen Institute zu einem organischen Ganzen nicht gelungen ist. Die derzeitige hierarchische Gliederung des BgVV in 8 Fachbereiche, 12 Fachgruppen (davon 2 selbständige) und über 80 Fachgebiete als Organisationseinheiten, geht mit Ausnahme der in den Jahren 1992-1994 hinzugekommenen Institute der DDR im wesentlichen noch auf das ehemalige Bundesgesundheitsamt zurück. Eine Umgruppierung nach inhaltlichen und funktionellen Gesichtspunkten wird erst ansatzweise begonnen. Thematisch und methodisch eng benachbarte Aufgabenbereiche sind in eigenständige Einheiten zersplittert. So sind beispielsweise die sich mit Toxikologie sowie Chemie und Technologie der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände befassenden Fachbereiche jeweils als eigenständige Einheiten konzipiert und nur punktuell verknüpft. Das gleiche gilt für die methodisch sehr ähnlich ausgerichteten Fachbereiche, die sich mit Zulassung, Rückstandskontrolle und Anwendersicherheit von Tierarznei-, respektive Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln beschäftigen. Hinzu kommen als organisatorisch und thematisch eigenständige Bereiche die Chemikalienbewertung sowie die Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien (ZEBS, FG 92), die künftig hinsichtlich Dioxinen in Lebensmitteln mit dem Umweltbundesamt zusammenarbeiten soll. Auch die Einrichtungen, die sich mit veterinärmedizinischen Fragestellungen beschäftigen, sind - historisch bedingt - räumlich und inhaltlich in verschiedene Fachbereiche aufgeteilt: Diagnostik und Epidemiologie ist in Berlin und Dessau,

²⁷ Aufgrund des Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (GNG) von 1994.

Hygiene der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in Berlin, die Untersuchung von bakteriellen Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen dagegen in Jena angesiedelt.

Die starre Zuteilung von Verantwortung in kleinste Einheiten führt dazu, daß einzelne Fachgebiete bisweilen von nur einem Wissenschaftler vertreten werden. Auch die Zersplitterung der wissenschaftlichen Einheiten mit ihren jeweiligen Laboratorien sowie der Routinelaboratorien verhindert die Entwicklung einer für eine moderne Einrichtung notwendigen Kommunikationsstruktur und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und erfordert Mehrfachvorhaltungen hochwertiger Ausstattungen.

Bislang wird die Tätigkeit der verschiedenen im Geschäftsbereich des BMG tätigen Ressortforschungseinrichtungen nicht übergreifend abgestimmt. Dies führte in Einzelfällen bereits zu Doppelbearbeitungen von Fragestellungen im RKI und im BgVV. Hinzu kommt, daß weder die aus den einzelnen Arbeitseinheiten des Bundesministeriums für Gesundheit an das BgVV herangetragenen Fragen und Aufgaben noch die von vier Ministerien ausgeübte Fachaufsicht über das BgVV übergeordnet koordiniert wird. Dies läßt weder eine inhaltliche Schwerpunktsetzung noch eine fachlich sinnvolle Prioritätensetzung der nicht gesetzlich fixierten Aufgaben zu und birgt die Gefahr, daß verschiedene Abteilungen im BgVV aufgrund ihrer verschiedenen Ministerien zugeteilten Fachaufsicht unterschiedliche Haltungen zu einzelnen Fragen vertreten (wie z.B. bei der Antibiotikaresistenz). Zusätzlich zu einer Umstrukturierung des BgVV empfiehlt der Wissenschaftsrat, im Bundesministerium für Gesundheit eine sogenannte „Clearing-Stelle“ zu etablieren. Dort sollten Anfragen und Erlasse der zuständigen Ministerien und obersten zuständigen Landesbehörden gesichtet und koordiniert werden, so daß Doppelungen aufgrund der verschiedensten Zuständigkeiten und eventuelle Überschneidungen mit anderen Bundesbehörden verhindert werden.

Auch die zentrale Koordination aller eingehenden Anfragen und Aufgaben aus den Ministerien innerhalb des BgVV durch dessen Leiter hat sich aufgrund deren Vielzahl, thematischen Breite und Qualität nicht bewährt. Dies gilt auch für die Beantwortung zahlreicher Fragen zum Verbraucher- und Tierschutz aus der Bevölkerung und

von Verbraucherorganisationen, die direkt an das BgVV gerichtet werden. Die koordinierende Aufgabe des Leiters sollte sich zukünftig weitgehend auf strategische Fragen beschränken. Ebenso vermag die bislang zunächst im Nebenamt und seit Oktober 1998 hauptamtlich erfolgende Wissenschaftskoordination in ihrem Auftrag und ihrer Struktur nicht zu überzeugen. Diese Aufgabenstellung sollte nach Ansicht des Wissenschaftsrates vielmehr von einem Stab drittmittelaktiver Mitarbeiter des BgVV unter Rückkopplung mit dessen Leiter geleistet werden. Einzelne dieser Aufgaben könnten an eine Geschäftsstelle delegiert werden. Im Vordergrund der Wissenschaftskoordination sollte nach Ansicht des Wissenschaftsrates das mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Wissenschaftlichen Beirat des BgVV gemeinsam zu erarbeitende Forschungskonzept stehen. Dabei wird es als dringend erforderlich angesehen, daß das wissenschaftliche Konzept des BgVV mit Hilfe des gemeinsamen wissenschaftlichen Beirats in ein übergreifendes Konzept der verschiedenen Ressortforschungsseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit eingepaßt und dabei auch eine Aufgabenteilung mit den anderen Forschungseinrichtungen/Universitäten berücksichtigt wird.

II.2. Zu Ausstattung und Standorten

a) Zum Personal

Nicht zuletzt durch den Stellenabbau der letzten Jahre und die Tatsache, daß alle auf der Basis des Stellenplans beschäftigten Wissenschaftler (222 Stellen) einen unbefristeten Vertrag haben, ist das BgVV von einer sehr ungünstigen Altersstruktur seiner Mitarbeiter und durch eine geringe Flexibilität geprägt. Befristet besetzt sind lediglich Drittmittel- und aus Gebühren finanzierte Stellen (etwa 25 Mitarbeiter im Jahr 1998). Hinzu kommt, daß die Fluktuationsrate bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern sehr gering ist, was durch fehlende Doktoranden- und Postdoktorandenstellen noch verstärkt wird. Dies hat dazu geführt, daß sich die Belastung der einzelnen Bereiche ungleich entwickelt hat. Während z.B. die Bewertungsstellen punktuell überlastet sind, gibt es vereinzelt Bereiche mit Reservepotential (vgl. B.I.2.).

Die zunehmenden Aufgaben im hoheitlichen und administrativen Bereich haben dazu geführt, daß im BgVV für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben ein stets sinkender Anteil der vorhandenen Personalkapazität zur Verfügung stand. Auch hat es sich im Hinblick auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit nicht förderlich ausgewirkt, daß zunehmend Leitungsfunktionen intern (teilweise unterwertig) besetzt wurden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß selbst Leitungspositionen im BgVV für den in Frage kommenden externen Personenkreis wegen der fehlenden wissenschaftlichen Perspektive nicht attraktiv sind. Insgesamt hält der Wissenschaftsrat den dem BgVV zur Verfügung stehenden Stellenbestand für angemessen, sofern es gelingt, zusammen mit einer Umstrukturierung und hierarchischen Verschlinkung des BgVV darauf hinzuwirken, die Zahl befristet beschäftigter Wissenschaftler und damit die Flexibilität deutlich zu erhöhen.

Soll das BgVV in Zukunft weiterhin valide eigene Forschung betreiben, ist es nach Ansicht des Wissenschaftsrates unabdingbar, sobald als möglich den Leiter des BgVV in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit einer der Universitäten in Berlin, an dem ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirats teilnehmen sollte, zu bestellen, wie es auch schon für das RKI empfohlen wurde.²⁸ Um eine Persönlichkeit gewinnen zu können, die Qualitäten eines international ausgewiesenen hochqualifizierten Wissenschaftlers mit Führungs- und Managementqualitäten verbindet, ist es unabdingbar, diese Stelle angemessen zu dotieren. Zur Erledigung seiner Aufgaben sollte dem Leiter ein kleiner Mitarbeiterstab an die Seite gestellt werden. Auch Abteilungsleiter, die einen wissenschaftlich ausgerichteten Fachbereich oder eine Projektgruppe leiten, sollten gemeinsam oder mit Beteiligung der Universitäten berufen werden. Keinesfalls sollten diese Positionen, wie es bisher teilweise gehandhabt wurde, lediglich intern ausgeschrieben und vom BMG besetzt werden. Dadurch sollte es möglich werden, die Aufgabenbearbeitung im BgVV angemessen durch eigene wissenschaftliche Aktivitäten zu untermauern und innerhalb des Instituts wissenschaftliche Karrieren zu begründen. Durch eine personelle Verknüpfung mit Universitäten sollte ein reger Austausch gerade auch auf Mitarbeiter- und Doktorandenebene er-

²⁸ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Robert Koch-Institut; in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Bd. I, Köln 1998, S. 330.

möglichst werden. Kooperation würde für Universitäten um so attraktiver sein, wenn sie die am BgVV vorhandenen hervorragenden Möglichkeiten für experimentelle Arbeiten nutzen könnten.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, die stark zergliederte Verwaltung des BgVV zu verschlanken. Sie ist mit rund 190 Mitarbeitern (27 %) reichlich dimensioniert. Hier könnten durch Reorganisation Kapazitäten sowohl für hoheitliche als auch für wissenschaftliche Aufgaben gewonnen werden. Es sollte auch überdacht werden, ob teilweise bislang der zentralen Verwaltung zugeordnete, aber dezentral tätige Mitarbeiter, wie z.B. Laborwäscherinnen, in die entsprechenden Abteilungen integriert werden können. Dadurch wäre es möglich, solche Personen flexibler in die abteilungsinternen Abläufe einzubinden. Zudem sollte der hohe Anteil an BAT IV-Stellen auf Veränderungsmöglichkeiten auch unter dem Gesichtspunkt überprüft werden, ob sie als Reservepotential für die Schaffung weiterer Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Bereich in Frage kommen.

b) Zu den Mitteln

Sowohl die räumliche als auch die Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten ist verglichen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen als äußerst großzügig zu bezeichnen. Vor Ort gewann der Wissenschaftsrat den Eindruck, daß die in der Infrastruktur begründeten Möglichkeiten nicht annähernd ausgeschöpft werden. Bislang gab es auch keine Ansätze, einen Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen als Steuerungsinstrument beispielsweise zur Steigerung der Aktivitäten in der Ressortforschung zu nutzen.

Die für sächliche Ausgaben (25,9 Mio. DM), für Investitionen (24,3 Mio. DM) sowie für Personal (65,5 Mio. DM) im Jahr 1998 zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Basis von internen Bedarfsprüfungen den einzelnen Bereichen zur Verfügung gestellt. Die strenge Trennung der Mittel in eigene Titel für Sach-, Investitions- und Personalmittel, die nur sehr begrenzt gegenseitig deckungsfähig sind, hat sich als nachteilig für die Arbeit des BgVV erwiesen. Dadurch kann nicht hinreichend schnell

und flexibel auf geänderte Anforderungen reagiert werden, um z.B. personelle Engpässe durch befristete Beschäftigungsverhältnisse zu überbrücken oder gegebenenfalls benötigte Forschungsarbeiten - sofern dies die jeweiligen zeitlichen Rahmenbedingungen zulassen - von außenstehenden Institutionen durchführen zu lassen. Die nur zum Teil mögliche freie Verwendung eigener Einnahmen kann dies lediglich zu einem kleinen Teil ausgleichen.

Da auch in naher Zukunft nicht mit einer Aufstockung des Personal- und Gesamthaushalts des BgVV gerechnet werden kann, sollte dem Institut eine höhere Flexibilität durch die Einführung eines Globalhaushalts ermöglicht werden. Dadurch sollte auch die Übertragbarkeit von Mitteln, unabhängig vom Haushaltsjahr und unbegrenzte gegenseitige Deckungsfähigkeit von Sach- und Personalmitteln möglich werden. Damit einhergehen sollte eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung, um anhand der differenzierten internen Budgetierung der Aufgaben im Gesetzesvollzug, der wissenschaftlichen Politikberatung und der Forschungsprojekte die Leistungsfähigkeit des BgVV besser beurteilen zu können. Dadurch würden Anhaltspunkte geliefert, ob z.B. im Bereich der Zulassungstätigkeit kostendeckende Gebühren erhoben werden oder ob Zuarbeiten experimenteller und nicht-experimenteller Art verstärkt ausgelagert werden sollten.

Um die Kooperation mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verstärken, wird es notwendig sein, mehr als die im Jahr 1998 zur Verfügung gestellten 2 % der Haushaltsmittel (2,3 Mio. DM) für die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen bereitzustellen.

Die Drittmiteleinnahmen des BgVV im Jahr 1998 entsprechen mit 4,4 Mio. DM rund 4 % der Grundfinanzierung. Der Umstand, daß die Drittmittel zu 57 % von der EU und zu 25 % vom Bund stammen, zeigt, daß es sich dabei vielfach um Mittel handelt, die für Monitoring-Aufgaben gewährt werden oder im Zusammenhang mit Vollzugsaufgaben stehen. Partiiell (besonders bei den Bundesmitteln) handelt es sich dabei eher um „Zusatzmittel“, denn um Drittmittel im klassischen Sinne, die nach einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren vergeben werden. Der Wissen-

schaftsrat empfiehlt dem BgVV, zukünftig seine Bemühungen hinsichtlich der Einwerbung

wissenschaftlich begutachteter Drittmittel zu verstärken. Insbesondere gilt dies auch für den relativ forschungsintensiven Institutsteil in Jena. Dies sollte seitens des Bundesministeriums für Gesundheit unterstützt werden, indem 20 % der insgesamt für Ressortforschungsprojekte zur Verfügung stehenden Mittel²⁹ im Rahmen eines einzurichtenden Forschungspools kompetitiv unter Einbeziehung externer Gutachter vergeben werden. Hierfür sollte seitens des BMG unter Mitwirkung des gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirats, der wissenschaftlichen Beiräte der einzelnen Ressortforschungseinrichtungen und der Institute selbst Vergabekriterien erarbeitet werden. Um die zur Verfügung stehenden Mittel sollten sich sowohl Wissenschaftler und Wissenschaftlergruppen der Ressortforschungseinrichtungen als auch grundsätzlich solche anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewerben können.

Auch BgVV-intern sollten nach Ansicht des Wissenschaftsrates durch die Einrichtung eines sogenannten „Forschungspools“ Sach- und Personalmittel im Umfang von mindestens 5 Mio. DM (etwa 4 % des Grundhaushaltes) zusammengefaßt und auf Antrag nach interner bzw. externer Begutachtung (eventuell koordiniert durch den BgVV-internen Forschungsrat) kompetitiv vergeben werden. Damit stünde dem Institut ein Instrument zur gezielten Forschungsförderung zur Verfügung, das gleichzeitig Schwerpunktsetzungen erlaubt.

c) Zu den Standorten

Die Aufteilung des BgVV auf vier verschiedene Standorte (Berlin-Dahlem, Berlin-Marienfelde, Jena (Fachbereich 4) und Dessau (Fachgebiet 502)) beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Instituts. Die interne Kooperation und Kommunikation wird zusätzlich behindert, Doppelvorhaltungen an den verschiedenen Standor-

²⁹ Im Jahr 1998 und 1999 standen dem BMG neben Spezialtiteln (z.B. AIDS-Forschungstitel) im allgemeinen Ressortforschungstitel zur Finanzierung von Forschung oder forschungsähnlichen Leistungen 9,75 Mio. DM jährlich zur Verfügung.

ten sind notwendig. Insbesondere das räumliche Angebot in Marienfelde ist stark überdimensioniert.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Standortreduktion. Eine Zusammenführung der beiden Berliner Institutsteile wird als unumgänglich angesehen. Dies ist nach einer Fokussierung auf wenige wissenschaftliche Schwerpunkte am Standort Marienfelde möglich, wenn die dort teilweise un- bzw. fremdgenutzten sowie dauervermieteten Laborflächen der Nutzung durch das BgVV zugeführt und einem gegebenenfalls erforderlichen Mehrbedarf an Büroflächen durch bauliche Veränderungen oder Erweiterungen entsprochen wird. Die dadurch entstehenden Kosten dürften wesentlich unter dem Wert, der dem Bund dann für andere Zwecke zur Verfügung stehenden Gebäude am Standort Dahlem liegen. Eine Zusammenfassung der Institutsteile beider Standorte und die dadurch bedingte räumliche Nähe der verschiedenen Fachbereiche wird sich durch die verbesserten Interaktions- und Kooperationsmöglichkeiten positiv auf die Arbeit des BgVV auswirken, auch wenn dadurch die derzeitige, im Vergleich zu anderen Wissenschaftseinrichtungen großzügige je Mitarbeiter zur Verfügung stehende Fläche (vgl. Kap. A.II.2.c.) nicht aufrechterhalten werden kann. Auf jeden Fall werden dadurch Effizienzreserven, z.B. im Bereich der sehr großzügigen Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten, mobilisiert.

Die Zusammenlegung ermöglicht gleichzeitig eine Umstrukturierung des Bundesinstituts mit dem Ziel der Zusammenfassung fachthematisch verwandter Bereiche in größere Einheiten unter Wegfall des derzeitigen stark hierarchischen Systems. Dies wird sich auch auf den Informationsfluß innerhalb des BgVV wie auf die erforderliche Koordinierungsarbeit positiv auswirken. Der Wissenschaftsrat betont, daß die Verwaltung in diesen Prozeß der Straffung ausdrücklich einzubeziehen ist. Darüber hinaus sollte das noch 25 Personen (darunter 6 Wissenschaftler) umfassende Fachgebiet in Dessau schnellstmöglich, wie von BMG und BgVV beabsichtigt, nach Berlin eingegliedert werden.

Die Außenstelle des BgVV in Jena (Fachbereich 4) ist in ihrer thematischen und inhaltlichen Eigenständigkeit als eigene Einheit abgerundet. Allerdings muß auch hier

eine stärkere Einbindung in ein Gesamtkonzept BgVV erfolgen, um die Wirksamkeit des Instituts zu stärken und seine Zukunftsfähigkeit zu garantieren.

B.III. Zur künftigen Entwicklung

III.1. Zu Aufgabenspektrum, Stellenwert von Forschung, hoheitlichen Aufgaben und Ressortberatung

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum BgVV hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Aufgabenbeschreibung des Bundesinstituts vorgelegt.³⁰ Darin führt das Bundesministerium folgende Aufgabenstellung an, die das BgVV auch künftig wahrnehmen soll: Als „Zentrales Stoffbewertungsinstitut“ soll das BgVV im Bereich der Vorbereitung von Normsetzungen, der Politikberatung und auf dem Felde der Umsetzung von Rechtsnormen weiterhin unverzichtbare Aufgaben erfüllen. Dabei wird es als erforderlich angesehen, daß das BgVV schnell auf Probleme bei der Bewertung von einzelnen Stoffen und Lebensmitteln reagieren kann. Weitere Anforderungen sieht das Ministerium in der Rechtsharmonisierung auf den Gebieten der Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetischen Mittel, Pflanzenschutzmittel, der Tierarzneimittel, Umweltkontaminanten und Chemikalien. Sie gehen weitgehend von den zuständigen Organen der EU aus. Hinzu kommen Aufgaben im Zusammenhang mit den Beratungen beim Codex alimentarius bzw. in der Welthandelsorganisation. Da in die Aufgabenerledigung des BgVV sowohl experimentelle als auch nicht-experimentelle Forschung einfließt, soll nach Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit künftig ein nicht näher definierter größerer Freiraum für eigenständig initiierte Forschung im BgVV durch Prioritätensetzung, Umschichtung von Personal- und Sachressourcen bzw. Einbeziehung anderer Ressortforschungseinrichtungen ermöglicht werden.

Der Wissenschaftsrat ist sich der Rolle, die das BgVV für die Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben im Gesetzesvollzug auf nationaler und internationaler Ebene sowie in der fachlichen Vorbereitung von Entscheidungen des Bundesministeriums für Ge-

sundheit hat, bewußt. Leitlinie der vorliegenden Empfehlungen ist daher, daß die wissenschaftlichen Schwerpunkte des BgVV in der Sammlung und Bewertung von relevanten Daten sowie in der Qualitätskontrolle und Überwachung und nicht in der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen liegen. Für letztere sollte vielmehr die Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen genutzt werden, was die extramurale Vergabe definierter Forschungsaufgaben einschließt. Gleichwohl kann dies nicht eine Abkehr von eigenen Forschungsaktivitäten bedeuten, denn langfristig wird das BgVV nur dann auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand basierende Beratung und Bewertung leisten können, wenn durch geeignete Maßnahmen sowohl ein zeitlicher Freiraum für eigene Forschung als auch für die Einbeziehung anderweitig erarbeiteter neuer Erkenntnisgewinne geschaffen wird.

Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, daß valide wissenschaftliche Politikberatung durch eine Institution ohne eigene qualifizierte wissenschaftliche Arbeit langfristig nicht möglich ist.³⁰ Das heißt nicht, daß für jede potentielle Detailaufgabe eigene Forschungsarbeit Voraussetzung ist, um Aufgaben in der wissenschaftlichen Politikberatung und im Vollzug auf hohem Niveau wahrnehmen zu können. Vielmehr gilt es, durch eine Beschränkung auf Leitaufgaben sowie systematische und klare Zuständigkeiten Freiraum zu schaffen, so daß das BgVV aktuelle zukunftssträchtige Bereiche aufgreifen und sowohl in experimenteller als auch nicht-experimenteller Forschung bearbeiten kann. Vorbedingung hierfür ist aus Sicht des Wissenschaftsrates allerdings, den Auftrag sowie den daraus abgeleiteten Aufgabenkanon des BgVV klarer zu definieren und Schwerpunkte zu umreißen, so daß entsprechende wissenschaftliche Expertise vorgehalten oder von außen einbezogen werden kann sowie Freiräume für eigene Forschung zu ausgewählten Themenkomplexen möglich werden. Die bislang fehlende übergreifende Zielvorstellung sollte vom Ministerium mit Hilfe des wissenschaftlichen Beirats und dem BgVV selbst entwickelt und dazu genutzt werden, das Aufgabenfeld sowohl im administrativen als auch im wissenschaft-

³⁰ Brief des Staatssekretärs Jordan an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe vom 30.3.1999.

³¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Wirtschaftsforschungsinstituten der Blauen Liste in den alten Ländern - Allgemeine Gesichtspunkte -, in: Stellungnahme zu den Instituten der

lichen Bereich realistisch einzugrenzen. Keinesfalls sollten dem BgVV weitere Aufgaben zugeordnet werden, ohne Entlastung an anderer Stelle zu schaffen.

Dem muß die künftige Organisationsstruktur des Instituts Rechnung tragen. Dies impliziert auch insofern ein Umdenken, als im Institut ein Klima geschaffen werden muß, das Engagement und Erfolge in der Forschung anerkennt und Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen Bereich eröffnet.

Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, daß durch die eindeutige und gesamte fachliche Alleinzuständigkeit des BMG die Arbeit des BgVV stringenter organisiert und damit leistungsfähiger werden kann. Sofern dies nicht realisiert wird, muß die Funktionsfähigkeit des BgVV zumindest durch eine effiziente übergeordnete Koordination der zuständigen Ministerien gewährleistet werden. Ausgangspunkt hierfür ist, zunächst von seiten aller betroffenen Ministerien eine klar umrissene Spiegelung der jetzigen und zukünftigen Aufgaben des Bundesinstituts zu erarbeiten. Dieser Kanon sollte auf seine Notwendigkeit hin überprüft, abgeglichen und auf mögliche Redundanzen untersucht werden. Dabei sollten auch Anforderungen Berücksichtigung finden, welche die Ministerien außerhalb der gesetzlich festgelegten Aufgaben erwarten. Anhand dieser Aufgabenüberprüfung sollten eindeutige Prioritäten für die Arbeit des Instituts festgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, eine Abstimmung der Aufgabenkomplexe vorzunehmen, in die andere Ressortforschungseinrichtungen einbezogen sind. Von den vier ehemaligen BGA-Instituten ergeben sich hauptsächlich mit dem Robert Koch-Institut Berührungspunkte/vereinzelt Überschneidungen (vgl. auch Diagramm 2 auf S. 27), so z.B. auf epidemiologischem Gebiet überall dort, wo Menschen durch Lebensmittelinfektionen bedroht sind. Auch auf dem neu hinzugekommenen Gebiet „Novel Food“ liegen Zuständigkeiten bei beiden Instituten. Zum Paul-Ehrlich Institut (PEI) sowie zum Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gibt es punktuelle Verbindungen, vornehmlich in Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben

und deren Abstimmung. Dabei ist festzustellen, daß die derzeitige Zuweisung einzelner Aufgaben an die Institute in einigen Gebieten sachfremd erscheint, so z.B. bei den Erstzuständigkeiten für Novel Food (BgVV und RKI) sowie bei der Übertragung der Zuständigkeit für den Bereich Trinkwasser an das UBA. Hier empfiehlt der Wissenschaftsrat, problembezogen institutsübergreifende Arbeitsgruppen mit Mitgliedern des BgVV und RKI bzw. des UBA einzusetzen, so daß eine stringenter Koordination zwischen den Einrichtungen erreicht werden kann. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates sollte es eine Hauptaufgabe des geplanten, dem BMG zugeordneten „gemeinsamen wissenschaftlichen Beirates“ (s. Kapitel A.II.1.d.) sein, die wissenschaftliche Aufgabenstellung der Ressortforschungseinrichtungen zu koordinieren und kompetitive Elemente einzuführen. Dieser Beirat sollte nach Ansicht des Wissenschaftsrates unverzüglich berufen werden, um die Umstrukturierungen u.a. der vom Wissenschaftsrat begutachteten bzw. noch zu evaluierenden Einrichtungen (RKI, BgVV, PEI) zu unterstützen.

Die im Rahmen seiner Beratungstätigkeit für den Bund sowie im Gesetzesvollzug bestehenden Kooperationsbeziehungen zu Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z.B. zur BFE bezüglich Inhalts- und Zusatzstoffen mit funktioneller Wirkung) nutzt das BgVV lediglich punktuell als Ergänzung seiner eigenen Arbeiten im Rahmen von spezifischen Fragestellungen. Sie sollten aber in deutlich stärkerem Maße von ihm dazu genutzt werden, Zuarbeiten aus diesen Institutionen für seine Beratungstätigkeit zu erhalten.

Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten verbessert werden, abgegrenzte Forschungsaufgaben als Projekte nach außen zu vergeben. Hierfür muß nach Ansicht des Wissenschaftsrates das Budget für die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen angepaßt werden. Auch sieht es der Wissenschaftsrat für eine kompetitive Forschungsstruktur nicht als förderlich an, nationale Referenzzentren als ständige Einrichtungen einer Bundesoberbehörde zu führen. Vielmehr sollten sie für einen begrenzten Zeitraum ausgeschrieben (z.B. für 5 Jahre) und nach externer Begutachtung vergeben werden, wie es derzeit bereits beim RKI praktiziert wird. Anschließend wären sie neu auszuschreiben. Dies könnte grundsätzlich auch für die von der EU für

hoheitliche Aufgaben und Monitoring eingerichteten Referenzzentren erwogen werden.

III.2. Zur künftigen Struktur und Organisation

Im Zusammenhang mit dem Besuch des BgVV durch den Wissenschaftsrat wurde von der Leitung ein Konzept zur Umgestaltung des Bundesinstituts vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die bisherige Organisation (acht Fachbereiche und zwei selbständige Fachgruppen) durch sieben Organisationseinheiten (Fachbereiche) mit jeweils zugeordnetem Laborbereich und zunächst zwei Projektgruppen unter Wegfall der Ebene der Fachgruppen zu ersetzen. Dadurch würden die Fachbereiche 1 und 2 sowie Fachgruppe 92 (ZEBS) zu einem Fachbereich „Ernährung, Sicherheit der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände“ sowie die Fachbereiche 3 und 5 unter „Hygiene der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, lebensmittelbedingte Zoonosen und deren Diagnostik“ zusammengefaßt. Fachgruppe 91 (ZEBET) würde als eigener Fachbereich fortbestehen. Weiter wurde vorgeschlagen, die direkt der Institutsleitung untergeordneten Projektgruppen mit zeitlich befristeten Forschungsaufgaben bzw. mit der Durchführung einzelner gesetzlicher Aufgaben wie dem Lebensmittelmonitoring zu beauftragen. Zur Verbesserung und Koordination der Forschung ist die Bildung eines Forschungsrates beabsichtigt, dem die Institutsleitung, die Leitungen der zukünftigen Fachbereiche, die zentrale Verwaltung sowie gewählte Vertreter der Projektgruppen und Forschungslabore angehören sollen.

Der Wissenschaftsrat würdigt die in diesem Konzept zum Ausdruck kommenden Bemühungen, die Überstrukturierung des BgVV zurückzunehmen und mit den fachbereichsübergreifenden Projektgruppen mehr Freiraum für die Forschung zu schaffen. Allerdings werden die Änderungsvorschläge nicht als hinreichend erachtet, um innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Haushalt- und Personalbegrenzung) eine notwendige Neuorientierung des Instituts zu erreichen.

Nach Ansicht des Wissenschaftsrates muß die künftige Struktur des BgVV den Besonderheiten seiner Doppelrolle als Behörde mit Aufgaben im Gesetzesvollzug und als Ressortforschungseinrichtung mit der Aufgabe der Erarbeitung von wissenschaft-

lichen Entscheidungsgrundlagen Rechnung tragen, indem insbesondere eine sich an den Arbeitsinhalten orientierende Verschlinkung der hierarchischen Struktur, eine Flexibilisierung des Einsatzes von Mitteln und Personal als auch eine konsequente Nutzung interner aber auch externer Expertise erreicht wird. Hierzu sollte, da die derzeitige stark hierarchische Organisation eine übergreifende Zusammenarbeit erschwert, das BgVV in maximal vier Fachbereiche untergliedert werden. Aufgrund der durch die Zusammenfassung ermöglichten besseren Koordination sowie den flexibleren und effizienteren Einsatz der personellen und operativen Ressourcen kann nach Ansicht des Wissenschaftsrates ein Freiraum geschaffen werden, der es dem BgVV ermöglicht, seinen Aufgaben auch in der Ressortforschung kompetitiv nachzukommen. Dies ist allerdings nur dann zu verwirklichen, wenn dieser neu geschaffene Spielraum für Forschungsaktivitäten genutzt wird. Eine weitere Ausdehnung von hoheitlichen Aufgaben hätte für die Arbeitsqualität ebenso einschneidende negative Folgen wie ein Abschöpfen der sich durch eine strukturelle Straffung ergebenden Spielräume und einer Beibehaltung des derzeitigen geringen durchschnittlichen Forschungsanteils.

Hinsichtlich der eigenen Forschungstätigkeit des BgVV erachtet der Wissenschaftsrat die Konzentration auf wenige Arbeitsfelder, die das BgVV international kompetitiv bearbeiten kann, als dringend erforderlich. Dies gilt auch für aktuelle Fragestellungen, die nur dann Anlaß zu eigenen Forschungsarbeiten geben sollten, wenn sie außerhalb des BgVV nicht zufriedenstellend berücksichtigt werden. Für solche Aufgaben sollten zeitlich befristete, abteilungsübergreifende Projekt- und Nachwuchsgruppen eingerichtet werden. Diese sollten nicht den Fachbereichen zugeordnet, sondern thematisch übergeordnet und nicht in eine hierarchische Struktur eingebunden sein. Der Erfolg einer Projektgruppe in Berlin ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates nur möglich, wenn dafür in den Fachbereichen insgesamt ein Freiraum von mindestens 20 % für Forschungstätigkeit eingeräumt wird. Die Wissenschaftler in den Projekt- und Nachwuchsgruppen sollten von behördlichen Aufgaben freigestellt sein, um eine Trennung von administrativer und wissenschaftlicher Tätigkeit auf Wissenschaftlersebene weitgehend zu gewährleisten. Dies sollte aber keinesfalls so interpretiert werden, daß eine isolierte „Forschungsabteilung“ einzurichten ist. Vielmehr muß, um der Bedeutung des Instituts als Behörde und Ressortforschungseinrichtung Rechnung zu

tragen, die eigene wissenschaftliche Expertise direkt der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zugute kommen. Dies könnte beispielsweise durch ein Rotationssystem oder eine Teilzeitpartizipation an Forschungsprojekten verwirklicht werden, wodurch es geeigneten Mitarbeitern ermöglicht werden sollte, für einen begrenzten Zeitraum in die forschungsaktiven Einheiten zu wechseln.

In den Prozeß der Fokussierung der Forschungsarbeit muß der wissenschaftliche Beirat frühzeitig und intensiv einbezogen werden. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates ist dafür ein kleiner Beirat, wie er z.B. beim RKI eingerichtet wurde³² (9 Mitglieder plus 4 oder 5 mit beratender Funktion), geeignet. Zu dessen Aufgaben sollte insbesondere zählen, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Forschungsziele zu definieren sowie für eine externe Evaluierung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Institutes Sorge zu tragen. Über die Schwerpunkte künftiger Forschungsprojekte sollte der Wissenschaftliche Beirat in regelmäßigen Zeitabständen ein Votum formulieren. Dem Wissenschaftlichen Beirat sollten anerkannte Fachleute aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angehören, bei deren Benennung die großen Wissenschaftsorganisationen und Fachgesellschaften konsultiert werden sollten. Zusätzlich sollten wissenschaftliche Mitglieder aus Institutionen mit ähnlichen Aufgaben in anderen europäischen Ländern hinzugezogen werden. Durch die mindestens zweimal jährlich stattfindende Beratung des Wissenschaftlichen Beirats sollte die Umstrukturierung des BgVV wesentlich mitgestaltet werden.

Der geplante BgVV-interne Forschungsrat sollte, so wie vom BgVV beabsichtigt, von einer geringen Zahl leitender Wissenschaftler gebildet werden. Der Vorsitzende dieses Forschungsrates sollte gemeinsam mit einem Stab wissenschaftlich tätiger und drittmittelaktiver Mitarbeiter die Forschungscoordination innerhalb des BgVV wahrnehmen. Auch dem fast vollständigen Fehlen von fachgruppen- bzw. fachbereichsübergreifenden Kommunikationsforen zur Darstellung von Ergebnissen sollte der Forschungsrat entgegenwirken, um die Zusammenarbeit innerhalb des BgVV zu stärken.

³² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Robert Koch-Institut, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, S. 334.

Der Wissenschaftsrat sieht in der Fokussierung anhand inhaltlich/thematischer oder methodisch/verfahrenstechnischer Aspekte zwei Kriterien, nach denen das BgVV neu strukturiert werden könnte. In einer Kombination beider Kriterien sieht er die größten Vorteile. Es wird daher vorgeschlagen, das BgVV zunächst nach inhaltlichen Gesichtspunkten in zwei Hauptstränge zu gliedern, die sich mit chemisch-toxikologischen bzw. mit mikrobiologischen Risiken für den Menschen befassen. Jeder dieser beiden Bereiche sollte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Techniken und Eigenheiten nochmals unterteilt werden. Die damit neu zusammengefügte vier Fachbereiche „Stoffbewertung“, „Ernährung und technologische Fragen“, „Mikrobiologie und Epidemiologie von durch Lebensmittel und Zoonosen bedingten Infektionen“ sowie „Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen“ (alles Arbeitstitel) sind geeignet, dem Auftrag des BgVV als zentrales Stoffbewertungsamt voll gerecht zu werden. Beispielhaft wird im folgenden ein Strukturgerüst für das BgVV skizziert, dessen weitere Ausgestaltung gemeinsam vom BgVV, dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Bundesministerium für Gesundheit unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kriterien betrieben werden sollte. Am Beispiel des Fachbereichs „Mikrobiologie und Epidemiologie von durch Lebensmittel und Zoonosen bedingten Infektionen“ wird eine mögliche beispielhafte bis in die Fachgebiete reichende Strukturierung vorgestellt:

Grundlage ist die zentrale Aufgabe des BgVV in der „Stoffbewertung“. Daher ist es angemessen, einen eigenen Fachbereich **Stoffbewertung** zu bilden. Dieser könnte sich zusammensetzen aus den bisherigen Einheiten der Fachgruppe 12 sowie von Fachbereich 2, mit Ausnahme der technologisch ausgerichteten Arbeitsgruppen, Fachbereich 6, Fachbereich 7 und Fachbereich 8 sowie der Fachgruppe 92 (ZEBS). Damit würden hier die analytischen Bereiche der Fachgruppe 22, die entsprechenden analytischen Gruppen aus dem bisherigen Fachbereich 6 (FG 607, Rückstandsnachweisverfahren für pharmakologische aktive Stoffe) und aus Fachbereich 7 (FG 704, Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmitteln) angesiedelt werden. Hier könnte auch die Entwicklung und Validierung von Analyseverfahren zur Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen nach § 35 LMBG verortet werden (vgl. S. 30). Außerdem regt der Wissenschaftsrat an, daß im BgVV Ringversuche zu den

Methoden nicht nur vorbereitet, koordiniert und ausgewertet werden, sondern daß sich die Laboratorien des BgVV in stärkerem Maße auch aktiv daran beteiligen, um ihre analytische Kompetenz unter Beweis zu stellen. Ebenso sind in diesem Fachbereich auch, wie bereits vom BgVV geplant, die Arbeiten zu neuartigen Lebensmitteln (Novel Food) zusammenzufassen. Dies bedingt jedoch die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit sowohl mit dem RKI als auch mit dem neuen Fachbereich „Ernährung und technologische Fragen“ des BgVV.

Analog sollte ein neuer Fachbereich **Ernährung und technologische Fragen** gebildet werden, dem die bisherige Fachgruppe 11 und die technologisch ausgerichteten Teile von Fachgruppe 21 angehören könnten. Kooperationsbeziehungen von Fachbereich 1 zum Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIFE) in Potsdam-Rehbrücke und zur Bundesanstalt für Ernährung (BFE) in Karlsruhe sollten aufgenommen bzw. verstärkt werden.

Bedenken, daß der Gesetzesvollzug durch die Zusammenfassung von Fachbereichen leiden könnte, deren hoheitliche Aufgaben auf Gesetzen in der fachlichen Zuständigkeit mehrerer Ministerien (z.B. Fachbereich 6 und 7) basieren, sind nach Ansicht des Wissenschaftsrates nicht begründet. Bereits jetzt müssen im Fachbereich 6 die unterschiedlichen Zuständigkeiten von BMG und BML für die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen bei antibiotisch wirksamen Futterzusatzstoffen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen koordiniert werden.

Die mikrobiologisch ausgerichteten Arbeitsgruppen des BgVV könnten in einem Fachbereich **Mikrobiologie und Epidemiologie von durch Lebensmittel und Zoonosen bedingten Infektionen** zusammengefaßt werden. Unter diesem Dach könnten zwei Fachgruppen angesiedelt sein, die im wesentlichen den bisherigen Fachbereichen 3 und 5 entsprechen. Allerdings sollte vorgesehen werden, daß diese beiden Fachgruppen maximal 4 Fachgebiete umfassen. Von dem bisherigen Fachbereich 3 sollten die Fachgruppen 301 (Mikrobiologie und Hygiene), 302 (Fleisch- und Geflügelfleischhygiene) und 305 (Mitwirkung bei Hygieneüberprüfungen in zugelassenen EU-Betrieben zusammengefaßt mit 307) erhalten bleiben. Von Fachgruppe 303 (Epidemiologie von Lebensmittelvergiftungen einschl. nationalem Referenzlabor für

marine Biotoxine) sollte der epidemiologische Teil in die neue Fachgruppe 5 integriert werden, während die Arbeiten zu den „marinen Biotoxinen“ im Fachbereich 3 verbleiben könnten. Allerdings wäre für beide Teilbereiche von Fachgruppe 303, abhängig von ihrem jetzigen bzw. zukünftigen Arbeitsschwerpunkt, auch eine Zuordnung in einen analytisch-chemischen Bereich denkbar.

Das jetzige Fachgebiet 304 (Milchhygiene, Herstellung von Referenzmaterial sowie Methodenstandardisierung) könnte nach Ansicht des Wissenschaftsrates auch der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel zugeordnet werden, da sich die Aufgabenstellung stark überschneidet. Der Bestand von Fachgruppe 306 (Pathologie) sollte sehr kritisch unter den Gesichtspunkten der Auslastung, wissenschaftlichen Effizienz und zeitgemäßem Fortschritt hinterfragt werden. Hier könnten für bestimmte Fragestellungen die Abteilungen in Jena oder, im Rahmen einer verstärkten Kooperation mit den Universitäten Berlins, die Pathologie an der Tiermedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität in Anspruch genommen werden.

Von dem bisherigen Fachbereich 5 sollte das Fachgebiet 502 (Bakteriologie) in Dessau mit seiner erfolgreichen EHEC-Thematik mit Fachgruppe 501 (Molekularbiologie und veterinärmedizinische Salmonellazentrale) in Berlin zusammengefaßt werden. Die Fachgebiete 503 (Allgemeine Virologie und Elektronenmikroskopie) und 504 (Virale Zoonosen) könnten zu einem schlagkräftigen virologischen Fachgebiet vereinigt werden, wobei eine Klärung der Aufgabengebiete im Hinblick auf die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Insel Riems, nicht vernachlässigt werden darf. Die in Fachgebiet 503 betriebene Elektronenmikroskopie sollte in ihrer Leistungsfähigkeit hinsichtlich Service und Wissenschaft kritisch hinterfragt und eventuell mit der Elektronenmikroskopie in Jena fusioniert werden. Denkbar wäre auch, daß im Rahmen der Amtshilfe auf die sehr renommierte Einheit des RKI zurückgegriffen wird. Die Fachgebiete 505 (Immunologie) und 506 (Parasitologie) sollten eigenständig erhalten bleiben.

Der weitgehend arrondierte Fachbereich 4 sollte auch zukünftig als eigenständiger Fachbereich **Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen** in Jena geführt werden. Der Wissenschaftsrat ist der Meinung, daß dieser Fachbereich als

„wissenschaftliches Refugium“ innerhalb des BgVV erhalten und die administrative Belastung nicht ausgedehnt werden sollte. Allerdings sollten, um auch hier eine Ressourcenoptimierung herbeizuführen, zumindest einige hochwertige Laborgeräte und -anlagen in Serviceeinheiten konzentriert werden. Auch sollten die anstehenden Pensionierungen in den Leitungspositionen des Fachbereichs dazu genutzt werden, die Zahl der Fachgebiete von jetzt jeweils 6 auf 4 zu reduzieren, um dadurch eine Straffung auch dieses Bereichs herbeizuführen. Da wissenschaftliche Arbeiten zu Zoonosen sowohl in Berlin (im Fachbereich Mikrobiologie und Epidemiologie von durch Lebensmittel und Zoonosen bedingten Infektionen) als auch in Jena durchgeführt werden, darf die Kooperation und Kommunikation zwischen beiden Bereichen nicht vernachlässigt werden. Auch sollte die Zusammenarbeit mit den Berliner Fachbereichen/Fachgruppen verstärkt werden, indem, wie derzeit bereits mit Fachbereich 5, gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt und Wissenschaftler zwischen den verschiedenen Bereichen ausgetauscht werden. Um eine weitere Verbesserung der Forschungsleistung zu erzielen, wird empfohlen, auch für den Institutsteil in Jena unbefristete in befristete Stellen umzuwandeln und den Fachbereich in seinen Bemühungen um die Einrichtung von Doktorandenstellen durch die Auflage eines Doktoranden- und Postdoktoranden-Programms zu stärken. Dringend wird dem Fachbereich geraten, die Einwerbung von wissenschaftlich begutachteten Drittmitteln zu verstärken.

Da die Einrichtung der **ZEBET** aufgrund ihrer inhaltlichen und methodischen Ausrichtung auch nach einer Umstrukturierung des BgVV eine isolierte Position behalten und nur sehr schwer in ein Gesamtkonzept BgVV, dessen Schwerpunkt auf der „Stoffbewertung“ liegt, zu integrieren sein wird, muß nach Ansicht des Wissenschaftsrates kritisch geprüft werden, ob sie ihre erfolgreiche Arbeit nicht sinnvoller und effektiver in einem anderen Rahmen fortsetzen sollte. Hierfür käme aufgrund der für die dortigen Aufgaben sehr intensiv unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung und Validierung von Alternativmethoden eine Angliederung an das Paul Ehrlich-Institut (PEI), Bundesamt für Sera und Impfstoffe in Langen, in Betracht³³. Eine Zu-

³³ In seiner Stellungnahme zum Paul Ehrlich-Institut, die für Juli 2000 geplant ist, wird sich der Wissenschaftsrat detaillierter zur Angliederung der ZEBET äußern.

sammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen des BgVV wäre im Bedarfsfalle auch nach einer entsprechenden Verlagerung möglich.

Weitere Details einer Neuorganisation sollten unter dem Erfordernis der Zusammenlegung nach sachlichen Gesichtspunkten von BgVV, seinem Wissenschaftlichen Beirat und dem BMG ausgearbeitet werden. Dabei sollte auf eine strikte Reduktion bzw. Wegfall der Fachgruppen geachtet werden.

C. Zusammenfassung

Mit dem Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (GNG) entstand 1994 aus Teilen des früheren Bundesgesundheitsamtes das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) als eigenständige Bundesoberbehörde unter der Dienst- und weitgehenden Fachaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Neben den zwei Berliner Standorten Dahlem und Marienfelde kamen durch die Eingliederung von DDR-Einrichtungen der jetzige Fachbereich 'Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen' in Jena sowie die jetzige Fachgruppe 'Bakteriologie' in Dessau hinzu.

Das BgVV fungiert als zentrales Stoffbewertungsinstitut, dessen Aufgaben zur Sicherung und Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, einschließlich des Schutzes des Menschen vor Zoonosen, und des Tierschutzes eine außerordentlich große Bandbreite haben. In diesem Rahmen leistet es neben der Beantwortung vielfältiger Anfragen und dem Vollzug von Gesetzen und Verordnungen wissenschaftliche Beratung zur Vorbereitung administrativer und gesundheitspolitischer Entscheidungen. Es arbeitet vornehmlich für das BMG, aber auch für die Bundesministerien für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, denen für einzelne Aufgabengebiete auch die Fachaufsicht obliegt. Der Umfang von Forschungstätigkeit, die sich vielfach als Residualgröße ergibt, ist in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich und liegt bei 10-20 % des gesamten Tätigkeitsspektrums. Er wird jedoch durch die wachsende Inanspruchnahme für administrative Aufgaben zunehmend weiter zurückgedrängt. Insgesamt verfügte das BgVV im Haushaltsjahr 1998 über 115,7 Mio. DM und 728 Dauerstellen, davon 222 Planstellen/Stellen für Wissenschaftler, die alle unbefristet besetzt waren. Hinzu kamen 16,5 befristet besetzte Drittmittelstellen für Wissenschaftler. Sowohl die räumliche als auch die Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten ist großzügig.

Der Wissenschaftsrat ist sich der Doppelfunktion des BgVV als oberer Bundesbehörde und wissenschaftlicher Einrichtung bewußt. Daß die Schwerpunkte des Instituts in der Sammlung und Bewertung von relevanten Daten sowie in der Qualitätskontrolle und Überwachung liegen und nicht in der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grund-

lagen, darf jedoch nicht eine weitreichende Abkehr von eigenen Forschungsaktivitäten zur Folge haben. Denn langfristig wird das BgVV nur dann valide Politikberatung und fachliche Bewertung leisten können, wenn sowohl eigene Forschung als auch die Einbeziehung neuer Erkenntnisse gewährleistet sind. Vorbedingung hierfür ist es, den Auftrag und Aufgabenkanon des BgVV klarer zu definieren, im administrativen wie im wissenschaftlichen Bereich realistisch einzugrenzen und Schwerpunkte zu umreißen, so daß entsprechende wissenschaftliche Expertise vorgehalten oder von außen einbezogen werden kann. Auch eine stärkere Öffnung für den wissenschaftlichen Austausch mit universitären und außeruniversitären Wissenschaftlern sowie die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen wird als unverzichtbar angesehen, um die wissenschaftliche Basis sowie die institutseigenen Forschungsprojekte sinnvoll zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wird u.a. eine begrenzte Zahl von Forschungs-Sabbaticals sowie, als weitere Leistungsanreize, die temporäre Freistellung wissenschaftlicher Mitarbeiter von hoheitlichen Aufgaben sowie die zeitlich befristete Vergabe von Forschungsflächen an forschungsaktive Gruppen empfohlen.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß die mit dem GNG eingeleitete Zusammenführung der verschiedenen Institutsteile noch nicht zu einem organischen Ganzen geführt hat. Die Aufteilung auf vier verschiedene Standorte beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Instituts. Die starke hierarchische Gliederung in über 80 eigenständige Fachgebiete mit teilweise thematisch und methodisch eng benachbarten Aufgabenbereichen ist zu starr und nicht aufgabengerecht. Zudem fehlen eine Konzentration auf wenige wissenschaftliche Fragestellungen sowie inhaltlich kohärente Konzepte für die jeweiligen Fachbereiche. Die Zersplitterung verhindert die Entwicklung einer für eine moderne Einrichtung notwendigen Kommunikationsstruktur und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und erfordert Mehrfachvorhaltungen hochwertiger Ausstattungen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine Standortreduktion - die Zusammenführung der beiden Berliner Institutsteile wird als unumgänglich angesehen - und gleichzeitig eine Umstrukturierung mit dem Ziel der Zusammenfassung fachthematisch verwandter Bereiche in größere Einheiten. Die Fokussierung sollte anhand inhaltlich/thematischer und methodisch/verfahrenstechnischer Aspekte erfolgen. Beispielhaft hat der Wissenschaftsrat hierfür ein Strukturgerüst skizziert, das eine Gliederung in maximal vier Fachbereiche vor-

sieht und dessen weitere Ausgestaltung gemeinsam dem BgVV, dessen Wissenschaftlichem Beirat und dem BMG unter Berücksichtigung beschriebener Kriterien obliegen sollte. Die Eingliederung des Dessauer Fachgebietes Bakteriologie nach Berlin soll schnellstmöglich erfolgen. Die Außenstelle des BgVV in Jena wird als thematisch und inhaltlich abgerundet angesehen, wenngleich eine stärkere Einbindung in das Gesamtkonzept des BgVV erfolgen muß. Wegen der isolierten Position der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) wird deren Verlagerung an das Paul Ehrlich-Institut (PEI), Langen, vorgeschlagen.

Eine starre behördenmäßige Handhabung des Bundesinstituts erlaubt es nicht, das breite Aufgabenspektrum kompetitiv auszufüllen. Der Wissenschaftsrat hält es daher für unabdingbar, die Position des Leiters angemessen zu dotieren und die Stelle in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit einer der Universitäten in Berlin zu besetzen, um eine Persönlichkeit zu gewinnen, die Qualitäten eines international ausgewiesenen hochqualifizierten Wissenschaftlers mit Führungs- und Managementqualitäten verbindet. Insgesamt wird der dem BgVV zur Verfügung stehende Stellenbestand als angemessen angesehen, sofern die Zahl befristet beschäftigter Wissenschaftler deutlich erhöht und die Verschlinkung der Struktur mit einer besseren Koordination sowie einer Flexibilisierung des Einsatzes von Mitteln und Personal einhergeht. Der so geschaffene Freiraum wird es ermöglichen, den Aufgaben in der Ressortforschung auf dem erforderlichen hohen Niveau gerecht zu werden. Dies sollte seitens des BMG unterstützt werden, indem 20 % der insgesamt für Ressortforschungsprojekte zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen eines Forschungspools kompetitiv unter Einbeziehung externer Gutachter vergeben werden. Damit würde die Qualitätssicherung verstärkt und ein Instrument zur gezielten Forschungsförderung und Schwerpunktsetzung zur Verfügung stehen. Zudem könnte die Arbeit des BgVV stringenter organisiert und damit leistungsfähiger werden, wenn die fachliche Alleinzuständigkeit beim BMG läge. Sofern dies nicht realisiert wird, muß zumindest eine effiziente übergeordnete Koordination der von verschiedenen Ministerien an das Institut herangetragenen Aufgaben gewährleistet werden. Dies könnte durch die Einrichtung einer „Clearing-Stelle“ beim BMG erreicht werden. Darüber hinaus sollte es eine Hauptaufgabe des geplanten, dem BMG zugeordneten „gemeinsamen wissen-

schaftlichen Beirates“ sein, die wissenschaftliche Aufgabenstellung der Ressortforschungseinrichtungen des BMG zu koordinieren.

D. Anhang

Übersicht A1: Kommissionen des BgVV

- die Kommission für die gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen und anderen Materialien im Rahmen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes. Sie liefert eine gesundheitliche Beurteilung von Bedarfsgegenständen aus Kunststoffen und anderen Materialien und ist an der Erarbeitung von EU-Richtlinien beteiligt.
- Die Kommission zur Durchführung von § 35 LMBG unterstützt das BgVV bei der Herausgabe der amtlichen Sammlung von Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen. Die Kommission hat ihrerseits 50 bis 60 Untergruppen.
- Die Kommission für kosmetische Mittel berät das BgVV bei seiner gutachterlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel.
- Die Aufgaben der Kommission „Zoonosen und Tierseuchendiagnostik“ besteht in der Beurteilung der Untersuchungsverfahren von in vitro-Diagnostika hinsichtlich ihrer Leistungsgrenzen und Praktikabilität und der Erarbeitung entsprechender Vorschläge für die amtliche Tierseuchenkontrolle.
- Die Expertengruppe für Wein- und Fruchtsaftanalysen ist an der Auswahl und Erarbeitung von Analysemethoden im Hinblick auf die Schaffung amtlicher Vorschriften im nationalen und EU-Rahmen beteiligt.
- Die Kommission für Pflanzenschutzmittel berät das Institut bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.
- Die Kommission für Schädlingsbekämpfungsmittel gibt dem Institut Hilfestellungen bei der gesundheitlichen Bewertung von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach dem Bundesseuchengesetz und LMBG.
- Die Zulassungskommission für den veterinärmedizinischen Bereich wird vor Entscheidungen nach § 25 Abs. 6 und 7 des Arzneimittelgesetzes gehört.
- Die Expertengruppe Erkennung und Behandlung von Vergiftungen ist in der Beratung und Mitarbeit zur Fortführung der Informationskartei „Erkennung und Behandlung von Vergiftungen“ beteiligt, die an die Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen verteilt werden.
- Die Kommission zur Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen zur Unterstützung von ZEBET unterstützt die Arbeit von ZEBET durch grundsätzliche Überlegungen zur Planung und Durchführung von Ringversuchen und ist bei der Entwicklung und Einbindung von allgemeinen Anwendungskriterien für Ersatz- und Ergänzungsmethoden beratend tätig.
- Im Haushalt 1998 wurde erstmals eine Kommission „Gentechnik und Novel Food“ etatisiert, die das BgVV bei der Bewertung neuartiger Lebensmittel und Lebensmittelzutaten beraten soll. Die Kommission wird noch eingerichtet.

Übersicht A2: Planstellen / Stellen der Wissenschaftler im BgVV 1998

Fachbereich Fachgruppe Fachgebiet	Planstellen / Stellen			Drittmittel - Stellen			Doktorandenstipendien			Summe Wissenschaftler insgesamt		
	Ins- ges.	darunter		Ins- ges.	darunter		Ins- ges.	darunter		Ins- ges.	darunter	
		befristet besetzt	unbe- setzt		befristet besetzt	unbe- setzt		befristet besetzt	unbe- setzt		befristet besetzt	unbe- setzt
L	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
FB 1	20	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-
FB 2	21	-	-	2,5	1,5	-	-	-	-	23,5	1,5	-
FB 3	16	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-
FB 4 Jena	32	-	-	1	1	-	-	-	-	33	1	-
FB 5 Berlin/ Dessau	21	-	-	8	7	-	-	-	-	29	7	-
FB 6	42	-	-	-	-	-	-	-	-	42	-	-
FB 7	19	-	-	3	3	-	-	-	-	22	3	-
FB 8	37	-	-	3	3	-	-	-	-	40	3	-
FGr.91	6	-	-	1	1	-	-	-	-	7	1	-
FGr.92	6	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-
QM	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Insgesamt	222	-	-	18,5	16,5	-	-	.	.	240,5	16,5	-

Anmerkung: Darüber hinaus stehen 24 Zeitstellen für Wissenschaftler zur Verfügung, die aus Einnahmen zu finanzieren sind. Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln sind 7 Stellen mit Wissenschaftlern besetzt. Für Doktoranden stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Durch Drittfinanzierung sind durchschnittl. jährlich weitere 5 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, die ohne Stelle aufgrund von Arbeitsverträgen bis zu 18 Monaten arbeiten.

Quelle: Erstellt nach Angaben des BgVV.

Übersicht A3: Stellenplan des BgVV 1998 (Beamte und Angestellte)¹⁾

Beamte		Angestellte	
Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen	Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen
B 3	2	BAT I	2
B 2	10	BAT Ia	15
B 1	32	BAT Ib	30
A 16	1	BAT IIa	27,5
A 15	36	BAT IIaT	1
A 14	66	BAT III	5,5
A 13h	13	BAT IVa	14
A 13g	5	BAT IVb	16
A 12	3	BAT Vb	98
A 11	7	BAT Vc	75,5
A 10	3	BAT VIb	38,5
A 9g	2	BAT VII	15
A 9m	1	BAT VII/IXb	33
A 8	4	BAT VIII	15,5
A 7	4	BAT IXb	2
		BAT X	5,5

¹⁾ Stand: 1. Juli 1998. Hinzu kamen 1998 145 Stellen für Arbeiter.

Quelle: Erstellt nach Angaben des BgVV.

Übersicht A4: Vom BgVV in den Jahren 1995 - 1998 eingeworbene Drittmittel in TDM

Name der Abteilung/ Des Arbeitsbereichs	Drittmittelgeber	Drittmittel in TDM (gerundet)					Summe
		1994	1995	1996	1997	1998	
1. Fachbereich 1 (Toxikologie der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Ernährungsmedizin)	DFG						
	Bund						
	Land/Länder						
	EU			19		19	38
	Wirtschaft						
	Sonstige						
Summe				19		19	38
2. Fachbereich 2 (Chemie und Technologie der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände)	DFG						
	Bund					19	19
	Land/Länder						
	EU		18	915	78	1.600	2.611
	Wirtschaft						
	Sonstige			26	18	25	69
Summe			18	941	96	1.644	2.699
3. Fachbereich 3 (Hygiene der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände)	DFG						
	Bund			26	17	95	138
	Land/Länder						
	EU					5	5
	Wirtschaft						
	Sonstige				7		7
Summe				26	24	100	150
4. Fachbereich 4 (Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen)	DFG						
	Bund		61	170	145	240	616
	Land/Länder						
	EU						
	Wirtschaft						
	Sonstige			47	130	75	252
Summe			61	217	275	315	868
5. Fachbereich 5 (Diagnostik und Epidemiologie)	DFG						
	Bund		360	584	275	271	1.490
	Land/Länder		5				5
	EU		116	370	265	244	995
	Wirtschaft						
	Sonstige		1.070	1.148	332	674	3.224
Summe			1.551	2.102	872	1.189	5.714
6. Fachbereich 6 (Tierarzneimittel- zulassung und -rückstandskontrolle, Futterzusatzstoffe)	DFG						
	Bund		206	215			421
	Land/Länder						
	EU		438	1.129	872	86	2.525
	Wirtschaft						
	Sonstige						
Summe			644	1.344	872	86	2.946

7. Fachbereich 7 (Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel)	DFG						
	Bund			78	114		192
	Land/Länder						
	EU						
	Wirtschaft						
Summe	Sonstige						
				78	114		192
Name der Abteilung/ Des Arbeitsbereichs	Drittmittelgeber	Drittmittel in TDM (gerundet)					Summe
		1994	1995	1996	1997	1998	
8. Fachbereich 8 (Chemikalienbewertung)	DFG						
	Bund		715	738	518	371	2.342
	Land/Länder						
	EU						
	Wirtschaft						
Summe	Sonstige						
			715	738	518	371	2.342
9. ZEBET (Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch)	DFG						
	Bund		92	94		102	288
	Land/Länder						
	EU		41	60	552	584	1.237
	Wirtschaft						
Summe	Sonstige			18	140		158
			133	172	692	686	1.683
10. ZEBS (Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien)	DFG						
	Bund		503	172			675
	Land/Länder						
	EU						
	Wirtschaft						
Summe	Sonstige		5				5
			508	172			680
11. Übergreifende	DFG						
	Bund						
	Land/Länder						
	EU						
	Wirtschaft						
Summe	Sonstige		14	37	40	5	96
			14	37	40	5	96
Institut insgesamt	DFG						
	Bund		1.434	1.827	955	1.098	5.314
	Land/Länder		5	78	114		197
	EU		613	2.493	1.767	2.538	7.411
	Wirtschaft						
Summe	Sonstige		1.070	1.239	627	774	3.710
			3.122	5.637	3.463	4.410	16.632

Quelle: Erstellt nach Angaben des BgVV.